

Beiträge zur Geschichte der evangelischen Bekenntnis- und Bündnisbildung 1529/30¹.

Von

H. von Schubert.

III.

Die Vorstufen des sächsisch-fränkischen Bekenntnisses.

In dem vorhergehenden Aufsatz (XXIX, S. 342 ff.) ist ein Punkt berührt, dessen Wichtigkeit eine eigene Behandlung erheischt². Die Bekenntnisentwicklung des Jahres 1529 hat eine Vorstufe in den sächsisch-brandenburgischen Beziehungen des Jahres 1528, so daß jene doch nicht ohne eine genauere Betrachtung dieser völlig verständlich und einleuchtend gemacht werden kann. Diese Beziehungen sind aber älteren Ursprungs, und man wird gut tun, sie zuvor im Zusammenhange vorzuführen.

Man kennt die Bedeutung der Nürnberger Reichstage 1522 — 1524: sie brachen die Wucht der kaiserlich-päpstlichen Aktion gegen die von Luther entfesselte religiöse Bewegung. Indem in den Reichstagsabschied vom 18. April 1524³ der Satz aufgenommen wurde, daß die Stände dem Wormser Edikt gemäß verfahren sollten, „so viel ihnen mög-

1) Vgl. diese Zeitschrift, Bd. 29, S. 323—384.

2) Siehe a. a. O. S. 373 u. Anm. 32 und meinen Vortrag „Bündnis und Bekenntnis 1529/30“ S. 14f. Um ihrer Bedeutung gerade in diesem Zusammenhang willen, die mir erst nach jenem Vortrag aufgegangen, schiebe ich dies und das folgende Stück hier ein. Der dort Anm. 56 als Nr. III angekündigte Aufsatz über den Schmalkaldener Tag wird als Nr. V im übernächsten Heft erscheinen.

3) Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe IV, 603 ff. (1905).

lich“, wurde tatsächlich dies Edikt außer Kraft gesetzt; nicht die geringsten unter ihnen hatten vorher kundgegeben, daß es ihnen — aus inneren oder äußeren Gründen — eben nicht möglich sei. Indem man aber die letzte Entscheidung, „wes sich hinfort in dem ein jeder halten soll“, einem zukünftig auf deutschen Boden einzuberufenden Universalkonzil anheimgab, machte man im Grunde die *res iudicata* zur *res iudicanda*, und indem man die Forderung hinzufügte, daß bis dahin das Evangelium und Gotteswort „nach rechtem verstand und auslegung der von gemeiner kirchen angenommenen lehrer on aufrur und ergernus gepredigt und gelert werd“, erklärte man entweder jede Predigt für gültig, die von sich dieses wahre Verständnis behauptete, sanktionierte also die äußerste Willkür, oder gab damit das Recht und die Pflicht an die Hand, wenigstens provisorische Lehrordnungen zu schaffen. Daß dies letztere die Meinung war, ersieht man endlich aus den beiden Bestimmungen, die direkt auf solches Ziel losgingen, nämlich daß „mitler zeit“ schon im Herbst, zu Martini, in Speier eine Nationalversammlung¹ beraten solle, wie es bis zum Konzil zu halten sei, und zweitens, daß die Stände, die hohe Schulen besitzen, „durch ire gelerte, erbare, erfarme und verstendige rethe einen auszug aller neuen lere und bucher, wes darin disputirlich befunden“, anfertigen lassen sollen, der dann der geplanten Versammlung vorzulegen sei, damit auf dem zukünftigen Konzil „dester fruchtbarlicher und furdertlicher“ gehandelt werden könne. Ebendieselben Sachverständigen sollten auch Gut-

1) Ursprünglich war der Gedanke eines Nationalkonzils von den Ständen mit dem eines allgemeinen koordiniert behandelt worden, so daß es als definitiv entscheidendes Tribunal auftrat. Diese Fassung war eine Konzession an den Legaten Campeggi, der aber von seinem Standpunkt mit vollem Rechte auch von ihr nichts wissen wollte: eine solche Versammlung werde dem Konzil nur präjudizieren und zwar zugunsten der neuen Ketzerei, a. a. O. S. 522 f. Vgl. auch E. A. Richter, Reichst. zu N. 1524 (Leipzig. Diss.), 1888, S. 109, dessen Auffassungen ich aber sonst nicht ganz zustimme; J. Weizsäcker, Hist. Zeitschr. 1890, S. 201 und die Dissert. v. E. Brasse über d. Speierer Nationalkonzil 1890, S. 13 ff.

achten über die Gravamina gegen Rom ausarbeiten. Damit war die Notwendigkeit gegeben, sofort ans Werk zu gehen. Ein besonderes Mandat vom selben Datum schärfte das den einzelnen Ständen noch besonders ein¹. Der Nürnberger Reichstag hat die Bekenntnisentwicklung entfesselt, die Wege gezeigt und den Ständen den Rechtstitel gegeben, diese Entwicklung selbst in die Hände zu nehmen.

Unter den Ständen, die mit steter Berufung darauf an die Neuordnung gingen, befindet sich der Markgraf von Brandenburg, damals noch Kasimir, dem in Schlesien sein Bruder Georg als Mitregent zur Seite stand, in erster Linie². Ka-

1) A. a. O. S. 616f. Hier heisst die obige wichtigste Stelle noch ausführlicher so: „Damit auch auf dem künftigen concilio dester fürderlicher, stattlicher und austreglicher von der neuen lere geratschlagt, was gut angenommen und was böse gemitten werde, das ein jeder churfürst, fürst und stand und sonderlich auch die, so in iren oberkeiten hohe schulen haben, mitler zeit etlichen gelerten, erbarn und verstendigen personen bevelch thun soll, sölich des Luthers und andere neue lere, predig und pücher fürhanden zu nemen, dieselbigen mit höchstem vleis zu examinirn, zu disputirn, einen auszug zu machen, das gut von dem bösen zu scheiden; dessgleichen die beschwerung Teutscher nation — —. Darumb so bevelhen wir deiner liebe hiemit, das du jetzerzelter mass und zum fürderlichsten etliche gelerte, erbare und verstendige personen solich handlung der neuen lere, auch die beschwerung gegen dem stule zu Rome und den geistlichen für sich zu nemen verordenest, die wie vorberürt zu besichtigen, zu examinirn, zu disputirn und zu beratschlagen, auszug und ratslege mit allem höchstem vleiss darüber zu machen und dieselben auf obgemelt zeit zu überantworten bevelhest und bestellest.“ Darauf folgt hier die Erneuerung des Wormser Edikts, die im Abschied vorangeht; sie ist so hier im voraus um ihren Sinn und ihre Kraft gebracht; die Uneinigkeit der beiden Gebote, die Luthers Zorn und Spott herausforderte (Erl. Ausg. 24, 210 ff.), tritt in beiden Stücken krafs zutage.

2) Wir haben erst durch Schornbaums treffliche Erstlingsarbeit über „Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Br. zur reform. Bewegung in den Jahren 1524—1527 auf Grund archivalischer Forschungen“, 1900, eine klare, umfassende und gerechte Zeichnung seiner Politik erhalten. Vorher las man das Beste bei W. Friedensburg, Zur Vorgesch. des Gotha-Torg. Bündnisses der Ev. 1884. Das tendenziöse Buch von J. B. Götze, „Die Glaubensspaltung i. Gebiete d. Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach 1520—1535“ in den Erl. u. Erg. zu Janssens Gesch. des deutschen

simir gehörte nicht zu den Fürsten, die von der neuen Lehre persönlich ergriffen waren, aber man kann ihn zu den Reformfreunden zählen, die der Macht Roms und namentlich der geistlichen Stände einen Damm entgegensetzen wünschten und der Überzeugung waren, daß man einheitlich vorgehen müsse, wollte man etwas erreichen und größeres Unglück verhüten. Dieser Gedanke möglichst einheitlicher Regulierung, am liebsten von Reichs wegen, der bei Kasimir in starker Sympathie mit dem Reichsgedanken und in wirklicher Treue gegen das Kaisertum Nahrung fand, ist das Leitmotiv der brandenburgischen Politik auch noch über Kasimirs Tod hinaus gewesen; er mußte ganz besonders der Bekenntnisentwicklung sich förderlich erweisen und schon jetzt dazu führen, daß der Plan einer in Speier von Reichs wegen zu erlassenden allgemeinen Ordnung hier mit besonderem Eifer ergriffen wurde. Dazu kam, daß in dem mächtigen Nürnberg, dessen Gebiet das eigene des Markgrafen in zwei Stücke teilte, die religiöse Bewegung energisch vorwärtsdrängte, während anderseits die drei geistlichen Fürstentümer, die des Markgrafen Nachbarn waren, Würzburg, Bamberg und Eichstätt, Stützen der alten Ordnung waren, und daß so sein eigenes Land, zwischen diese Gegensätze gestellt, sehr früh in gärende Unruhe geriet. Schon zur Zeit der Nürnberger Tage waren in seiner eigenen Umgebung die führenden Männer, voran Georg Vogler, der Kanzler, und Hans von Schwarzenberg, der Landhofmeister, eifrige, auch innerlich gewonnene Lutheraner, und predigte auf der Kanzel zu Ansbach Johann Rurer das lautere Evangelium. Die Wagschale neigte sich sichtlich zugunsten der Neuerung. Daraus erklärt sich, daß trotz der im Grunde religiös indifferenten und kaisertreuen Haltung Kasimirs die Entwicklung hier doch einen für die gesamt-evangelische Bewegung bedeutungsvollen Verlauf nahm.

Rascher als irgendwo sonst schritt man hier zur Ausführung des in Nürnberg aufgestellten Programms, indem Ka-

Volkes, her. v. Pastor, V, 3. u. 4. Heft 1907, ist trotz Materialanhäufung für unsere Fragen wertlos und bedeutet überhaupt einen Rückschritt, vgl. auch Hartung in Koldes Beitr. zur bayer. Kirchengesch. XIV, 90 ff.

simir bereits im Sommer 1524 23 Artikel aufsetzen liefs, die ohne eigene Entscheidung scharf und klar die angefochtenen Punkte hinstellten, alte und neue Meinung nebeneinander, also Fragestücke¹. Den oder die Verfasser kennen wir leider nicht. Dann liefs Kasimir sie der auf seine Initiative hin am 24. August zusammenberufenen Versammlung der weltlichen Stände des fränkischen Kreises zu Windsheim vorlegen. Herren und Städte — in der Reihe der ersten auch der Graf v. Wertheim, an der Spitze der letzteren Nürnberg — beschlossen einmütig, dafs jeder von ihnen zur Vorbereitung des Speierer Tages auf Grund dieser Artikel bis Mitte Oktober durch seine Gelehrten Ratschläge ausarbeiten lassen solle. Auch darin ging der Markgraf wieder voran. Nur einen Monat nach dem Windsheimer Kreistage auf den 25. September berief er einen Landtag nach Ansbach. Schon die Liste der Eingeladenen von Geistlichen und Weltlichen zeigt das Überwiegen der evangelisch Gerichteteten. Zur Vorbereitung waren zugleich mit dem Ausschreiben (vom 30. August), das sich wieder streng an die Direktiven des Nürnberger Abschieds hält, den Eingeladenen die 23 Artikel zugestellt. Der aus sechs Prälaten und sechs Pfarrern gebildete Ausschufs, ein Abbild der vollendeten Zwiespältigkeit des Landtags, förderte am 30. zwei Ratschläge, einen katholischen und einen evangelischen, zutage. Der letztere², vermutlich von den beiden führenden

1) Am bequemsten zu lesen bei Kraussold, *Gesch. d. Kirche im ehem. Fürst. Bayreuth* 1860, S. 26 ff. u. mit einem Exzerpt des Ansbacher papist. Ratschlags und seiner Widerlegung zusammen in Engelhardt's Ehrengedächtnis der fränk. Reform. 1861, S. 96 ff. Über die Handschriften u. Drucke s. Schornbaum a. a. O. S. 172, Anm. 116. Den Inhalt zeigt folgende Übersicht: 1. und 2. Kirche, Papst und Konzil, 3. Schrift, 4. Zahl der Sakramente, 5.—7. Bußsakrament (Beichte, Reservatfälle, Ablafs), 8.—11. Abendmahl (Kelch, Monstranz, Mefspriester, deutsche Sprache), 12. Deutsche Taufe, 13. Zölibat, 14. Ehehindernisse, 15. Ordensgelübde, 16. Amt des Worts, 17. Genugsamkeit des Glaubens, 18. Freier Wille, 19. Maria und die Heiligen, 20. Bilder, 21. Zeremonien, 22. u. 23. Fasten und Feiertage. Die praktisch bedeutsamsten Anstöße stehen im Vordergrund, das neue Verständnis des Evangeliums wird eigens nur in 17 behandelt.

2) Abgedr. bei J. B. Schölin, *Fränk. Reform. - Geschichte*, 1731,

Predigern Johann Rurer von Ansbach und Adam Weifs von Crailsheim, schön und klar, ausgezeichnet besonders durch reichlichen Schriftnachweis, kann wohl als das erste brandenburgische Glaubensbekenntnis bezeichnet werden, leidet aber unter der Gebundenheit an seine un-systematische Vorlage und dem Zwange, eine kritische Auseinandersetzung zu geben. Zur Annahme konnte er nicht gelangen. Der Landtagsabschied vom 1. Oktober bemühte sich, die Einhelligkeit durch Neutralisierung der Ansichten herzustellen: es solle allein das Wort Gottes Alten und Neuen Testaments nach rechtem und wahren Verstand lauter und rein gepredigt werden, aber Neuerungen im Kultus werden bis auf weiteren Bescheid verboten.

Die eigene religiöse Lauheit Kasimirs erklärt doch nicht ausreichend dies Resultat. Schon am 27. September, zu Beginn der Verhandlungen war das kaiserliche Schreiben vom 15. Juli¹ eingetroffen, das sich gegen die Speierer Nationalversammlung wendete, alle Vorbereitungen auf diese verbot und strengstens befahl, sich an das Wormser Edikt zu halten. Damit war mit diesem Teile des Nürnberger Reichstagsabschieds von der höchsten Stelle das Programm desavouiert, auf das sich gerade Kasimir mit besonderer Entschlossenheit gestellt und in dessen Ausführung er sich mitten inne befand. Die Situation war so peinlich, dafs er den versammelten Ständen das Schreiben vorenthielt, aber er handelte unter seinem Einflufs, wenn er eine neutrale Formel suchte, die beide Teile befriedigte und dem kaiserlichen Mandat nicht stracks zuwiderlief. — Die Ratschläge waren gegenstandslos geworden, nicht nur die Ansbacher, sondern auch die der anderen Stände, die sich in Windsheim bis zum Oktober solche zu liefern verpflichtet hatten, freilich bis zu diesem Termin nicht damit zustande gekommen waren. Man beschlofs dann doch trotz der veränderten Situation auf dem neuen Kreistag zu Rothenburg a./T. einander die Ratschläge mitzuteilen, wenn nicht

¹ S. 178 ff., Auszug bei Engelhardt, a. a. O. S. 121 ff. Genaueres über Original u. ältesten Druck bei Schornbaum Anm. 159, Götz S. 43, Anm. 2.

1) Z. B. bei Förstemann, Neues Urk.-Buch S. 204 ff.

als Vorarbeit für die Versammlung zu Speier, so als Material für einen späteren Reichstag oder das auch vom Kaiser zugestandene Konzil. Sie liegen jetzt friedlich im alten Ansbacher, jetzigen Nürnberger Kreisarchiv¹, unter ihnen von besonderer Bedeutung die drei Nürnberger Ratschläge und von diesen wieder der von Osiander, Venatorius und Sleupner, der wesentlich von dem ersteren stammt². Nur dessen dritter Teil beschäftigt sich mit der Vorlage der 23 Artikel, die anderen handeln frei darüber, „welches rechte christliche Lehre sei“, und „von Menschen Wort und Menschen Lehre“, also ein vollständiges Nürnberger Bekenntnis, freilich durchaus eine — übrigens tiefgründige, mystisch-spekulative — Theologenarbeit ohne volkstümlichen Charakter. Der dritte Teil wurde nicht mit in Druck gegeben, dafür aber die Zustimmung zu dem Ansbacher Ratschlag ausgesprochen, so daß man hier den ersten Ansatz zu einer brandenburgisch-nürnbergischen, also einer gemein-fränkischen Bekenntniseinheit finden kann.

Aber der ansbachische Ratschlag erhielt eine noch allgemeinere Bedeutung durch die Ereignisse des nächsten Jahres. Der Bauernkrieg hatte im allgemeinen in Kasimir die Überzeugung von der Notwendigkeit des Zusammenstehens der weltlichen Fürsten bestärkt und ihn im besonderen mit Johann von Sachsen näher zusammengeführt, der ihm allein beigestanden hatte und wie Hessen mit ihm in Erbeinigung stand³. Er war an sich wohlgeneigt, den Vorschlägen Gehör zu schenken, mit denen Johann nach der Schlacht bei Mühlhausen an ihn herantrat. Noch zu Mühlhausen hatten die verbündeten Fürsten verabredet, auch künftig gegen die Bauern gemeinsam zu handeln und dafür

1) Ansb. Rel.-Akt. tom. I. Der markgräfliche fasc. I, fol. 48—254, die Nürnberger fasc. II, fol. 71—135, 137—154, der Henneberger ebenda f. 7—46, der Windsheimer f. 155—190, der Wertheimer fol. 47—70, der Rothenburger fol. 191—252.

2) Über Drucke und Abdrucke siehe Schornbaum S. 184, A. 178. Ein ausführlicher Auszug bei Möller, Osiander S. 24—45. Der andere evangelische Ratschlag, der die drei Klosterprediger zu Verfassern hat, ist von Schornbaum jetzt S. 286 ff. abgedruckt.

3) Schornbaum S. 73.

Genossen unter den anderen Fürsten zu werben. Da aber unterdeß Herzog Georg von Sachsen diesen Auftrag benutzt hatte, um aus der Gunst der Lage, d. h. dem Odium, das der Aufstand auf die religiösen Neuerungen geworfen, für die Aufrechterhaltung der alten Lehre Kapital zu schlagen und sich in Dessau (19. Juli) mit Fürsten von gesicherter Katholizität, wie den Kurfürsten von Brandenburg und Mainz und den Herzögen Heinrich und Erich von Braunschweig zu verbünden unter gleichzeitigem Versuch, seinen Vetter Johann wieder auf die katholische Seite zurückzuführen¹, so gewann umgekehrt die Aussprache, die Johann am 6. August zu Saalfeld mit Kasimir zum Zwecke der Werbung für die Mühlhäuser Beschlüsse hatte, die Tendenz, diesen von der katholischen Partei abzuziehen und zum Schutze des bedrohten Evangeliums enger mit sich (und Hessen) zu verbinden. Der Markgraf antwortete mit kluger Zurückhaltung und ganz in der Spur seiner bisherigen Politik: es sei bedauerlich, daß der Reichstag von Speier nicht abgehalten worden sei, aber man müsse dahin streben, daß der nächste Reichstag die Religionssache in die Hand nehme, und einstweilen sollten die weltlichen Fürsten sich über ihre Haltung untereinander verständigen. An diese Erklärung schloß sich noch eine Unterredung der Räte, speziell auch über diesen Punkt: man solle sich bei solchem Zusammenschicken darüber bereden, „was ir aller gnaden kais. Mt. in disem fall rathen und fur sich selbst zu furderung und handhabung des göttlichen worts thun soll“, dazu solle man sich gegenseitig Ratschläge über die neue Lehre überschicken, „damit man sich destpas auf dem Reichstag entschliessen könne“. Die Markgräfischen blieben doch sehr vorsichtig: „Und ist gleichwol von den sechsischen geredt, was dann ein iglicher in solchem bei seinen freunden und nachpaurn fur ain gemuet funde, das es ain tail dem andern anzaigen solt. Aber

1) Siehe Seidemann, Das Dessauer Bündnis vom 26. Juni 1526, Zeitschrift für historische Theologie 1847, S. 638 ff.; zum ganzen vgl. Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauer Bündnisses, 1884, S. 9 ff.; Stoy, Erste Bündnisbestrebungen evangelisch. Stände, 1888, S. 19 ff.

die Marggraf. Rethen haben keine antwort darauf geben.“
Damit schließt Voglers Protokoll¹.

Der Kurfürst nahm doch eine gute Meinung mit hinweg, als er von hier nach Naumburg zu der Zusammenkunft mit Herzog Georg (11. August) ritt, der ihm persönlich die Dessauer Verabredungen mittheilte und — unklug genug — damit die volle Gefahr selbst enthüllte, die dem Evangelium drohte. Der Wunsch, sich wenigstens des Markgrafen völlig zu versichern, mußte bei Johann um so reger werden. In Saalfeld hatte ihm Kasimir von dem Ansbacher evangelischen Ratschlag geredet. Entweder schon damals mündlich oder kurz nach Naumburg schriftlich, dann vielleicht zusammen mit dem Schreiben des Kurprinzen Johann Friedrich, der gleichfalls in Saalfeld gewesen war, vom 17. August an Kasimir², ist dieser gebeten worden, den besagten Ratschlag zu übermitteln. Jedenfalls bewegte man sich damit ganz in dem Rahmen der Saalfelder Abmachungen; was sich aber von sächsischer Seite für Wünsche an solchen Austausch mit Brandenburg knüpften, sieht man aus dem angeführten Briefe des Kurprinzen, der dem Markgrafen unter Beziehung auf die Naumburger Eröffnungen die Hoffnung ausspricht: „Ich hab aber keinen zweyffel, E. L. werden Ir dieselbige Handlung nit gefallen lassen, und als ayn christlicher furst bei dem gotlichen wort bleiben und sych in kainen weg

1) Nürnb. Kr.-A., Ansb. Rel.-A. tom. VI, fol. 318 ff. (nicht 346, wie Schornbaum Anm. 221 angibt). Schornbaum hat S. 75 f. den Hauptpunkt richtig herausgestellt, sich aber nicht unwesentlich in der S. 75, Z. 7 f. v. u. von ihm angeführten Stelle, wie der obige Text zeigt, verlesen. Das Folgende (S. 76) ist auch kein „Abschied“, sondern das Protokoll der Schlußunterredung der Räte. Ob der von Seckendorff, *Commen. de Luther. lib. II, sect. 9, § 15, add. I* erwähnte Satz aus einem Saalfelder Abschied Kasimirs von diesem Tage stammt, was Schornbaum bezweifelt, weil das Schriftstück in Weimar nicht aufgetaucht ist, muß dahingestellt bleiben. Die Stelle enthält allerdings sicher einen Fehler, insofern sie von einem Konvent Kasimirs mit dem Landgrafen redet. Aber der emphatische religiöse Ton und die Beziehung auf die wahre Rechtfertigung aus dem Glauben würde uns recht wohl die gute Meinung erklären, mit der der Kurfürst aus Saalfeld schied.

2) v. d. Lith, *Erläuter. der Ref.-Hist. S. 111 f.*

darvon trotzen lassen.“ Man meinte offenbar, daß Kasimir persönlich hinter dem Ratschlag stände. Am 21. August wurde er übersandt¹. Der Kurfürst muß ihn dann sofort nach Wittenberg zur Begutachtung geschickt haben, denn bereits am 6. September geht das Bedenken der vier Häupter Luther, Melanchthon, Jonas und Bugenhagen an den Kurfürsten² ab. Es zeigt bis auf den einzigen geringfügigen Punkt des Abtuns der Bilder die vollste Anerkennung:

„Alles, was in dem Buchlein berathschlagt und gestellet ist, gefället uns fast wohl. Es ist auch unser Munz und des rechten Schlages, damit wir nun bei fünf Jahren haben umgangen und gelehrt, danken auch Gott mit Freuden, dass anderswo solche Leut seind, denen die rechte Wahrheit so ernstlich und treulich zu Herzen gehet, seind auch desz gewisz, wo der Rathschlag hinkompt, er soll mit allen Ehren bestehen, nicht allein wider die Papisten, sondern auch wider die höllischen Pforten. Wir wollen auch zu denen treten und bei ihnen stehen, die solche Artikel haben bewährt, wie wir bei unser Lehre bisher gethan und zethun schuldig seind; dann es ist die rechte Wahrheit, darauf sich beede, Euer churf. G. und der Furst, so sie hat Euern churf. G. zugeschickt³, trostlich verlassen, so ferne uns Gott Gnad gibt und Stärk.“ Die Differenz über die Bildersache könne man um so leichter ertragen, als „diess Buchlein ein Rathschlag ist und furzutragen uf ein endlich Urtheil“, ein „Gutdunken und Furschlag“, also kein eigentlich „Bekentnis“.

Aber der Ratschlag wuchs nun doch in eine immer bedeutendere Rolle dadurch hinein, daß wenige Wochen darauf der junge, erst seit kurzem (1524) dem Evangelium gewonnene Landgraf von Hessen unter den bestehenden Verhältnissen seinerseits engen Anschluß an Sachsen suchte, noch vor dem nach Augsburg einberufenen Reichstag, um auf diesem mit dem Kurfürsten und weiter mit den Gesinnungsverwandten — auch unter den Städten — gemeinsam in

1) Nürnbn. Kr.-A. Ansb. Rel.-A. t. VI, fol. 88. Friedensburg S. 43 A. 2 aus dem Weim. Arch. Vgl. auch Becker, Kurf. Joh. u. s. Bez. zu Luther, Leipz. Diss. 1890, S. 53 f.

2) Erl. Ausg. 56, S. IXf. Das „Bedenken Melanchthons“, Corp. Ref. IV, 954 (Becker S. 53, A. 4), ist natürlich damit identisch.

3) Es scheint also, als habe Johann den Wittenbergern den Namen des Fürsten verschwiegen.

Aufrichtung einer einhelligen christlichen Ordnung zu handeln¹. Indem der Kurfürst (am 13. Oktober) zustimmte, aber auf die Notwendigkeit hinwies, sich zuvor, noch vor dem Reichstag und den dort mit anderen Ständen zu pflegenden Verhandlungen über die strittigen Artikel untereinander zu vereinigen und zu diesem Zwecke den von Wittenberg so glänzend zensurierten Ansbacher Ratschlag überschickte, brachte er 1) den Gedanken einer Lehrverständigung als Voraussetzung für das politische Bündnis zuerst auf die Bahn, und hob 2) den brandenburgischen Ratschlag, der, wie wir oben gesehen, auch in Nürnberg Billigung gefunden hatte, in die Stellung zwar nicht eines allgemeinen Bekenntnisses für die Bundesglieder, aber einer allgemeinen Vorlage für eine Bekenntnisbildung.

Als nun Philipp, wohl schon bei der Zusammenkunft mit dem Kurprinzen zu Friedewald im November den Ratschlag ebenfalls gebilligt hatte², war wenigstens ein Keim des Bekenntnisses da. Der Kurfürst hielt am 21. November alle drei, Sachsen, Hessen und Brandenburg, für einhellig verbunden in der Anerkennung des Ratschlags, und in der Instruktion seiner Gesandten für den Reichstag ging er von dieser Voraussetzung aus: sie sollten sich zuerst vergewissern, daß die Markgräfischen und die Landgräfischen „auf dem Ratschlag zu beharren Befehl hätten“³. Philipp erklärte sich am 1. Dezember mit diesem Vorgehen einverstanden⁴. Ob der ganzen Reihe von Fürsten, bei denen Sachsen und Hessen mit Aussicht auf Erfolg, ebenso wie in Nürnberg, geworben hatten, wie Mecklenburg, Anhalt und Lüneburg, auch schon der Ratschlag unterbreitet oder wenigstens von ihm geredet worden ist, steht dahin.

Der Augsburger Reichstag scheiterte an der mangelhaften Beteiligung der Stände und wurde am 9. Januar 1526 auf

1) Instruk. v. 5. Okt. 1525, bei Rommel, Urk.-B. zur Gesch. Phil. Nr. 4, S. 10, Friedensburg S. 41 f.

2) Friedensburg S. 49 u. A. 4.

3) Ebenda S. 60. 58, A. 5.

4) Ebenda S. 61.

den 1. Mai nach Speier erstreckt; es war immerhin ein Erfolg der Evangelischen, daß man die freilassende Formel des Nürnberger Reichstagsabschiedes wörtlich in den Abschied aufnahm. Der Bekenntnisentwicklung war kein Riegel vorgeschoben. Aber freilich weiter kam man noch nicht; zur Stunde wurde der gelegte Keim noch nicht zum Wachstum gebracht. Der Ansbacher Ratschlag war von Sachsen, wenn auch in freier Weise, zur Grundlage der politischen Vereinbarung zum Schutze des Evangeliums gemacht worden. Aber eben dieses politische Verständnis kam zurzeit noch nicht zustande. Gerade Kasimir weigerte es. Schon am 28. August hatte er auf eine sächsische Werbung erwidert, daß er sich mit der Erbeinigung begnügen wolle; jetzt auf dem Reichstag lehnte er in den letzten Tagen des Jahres definitiv die erneute Werbung des Sachsen ab; nur einen Tag der weltlichen Fürsten zur Beratung der Religionsfrage lasse er sich gefallen, aber nicht ein Bündnis, das sogar auf die Städte sich ausdehnen sollte — man muß speziell an Nürnberg denken¹. Die Liebe zum Evangelium, die den in seinem eigenen Lande entstandenen, von ihm übersandten Ratschlag so kräftig durchwehte, beherrschte ihn eben nicht selbst, so daß sie zum entscheidenden Träger seiner Politik hätte werden können. Damit verschwindet auch die Bedeutung, zu der dieser Ratschlag durch die daran geknüpften politischen Strebungen gelangt war, wieder dahin. Das im Februar wenigstens zwischen Sachsen und Hessen zu Gotha zustande gekommene Bündnis ruht zwar auf der Überzeugung des gemeinsamen evangelischen Besitzes, dessen man sich an der Hand des Ansbacher Ratschlags bewußt geworden war, von ihm selbst aber schweigt die Bündnisurkunde². —

Die Verbindung mit Ansbach rifs ab. Kasimir schien mehr und mehr in katholische Bahnen zurückzulenken, er erzwang am 10. Oktober 1526 einen Landtagsabschied, der

1) Über diese Verhandlungen Schornbaum a. a. O. S. 82—87; Friedensburg S. 79 ff., die Relationen Schrautenbachs u. Minckwitz ebenda S. 125 ff.

2) Gedr. bei Hortleder, Handl. u. Ausschreiben Bd. I, Buch 8, Kap. 2, S. 1490 f.; vgl. Friedensburg S. 106 f.

ähnlich wie der von 1524 einen neutralen Reformgeist atmet und nur die Mißstände abstellt; er ließ Georg Vogler verhaften, Johann Rurer aufser Landes gehen¹. Die Lage war doch nicht ohne Hoffnung, wie Kasimirs Haltung nicht ohne Konsequenz. Er wäre für eine gründlichere Neuordnung in der Religionsfrage, auch der Lehre jetzt ebenso zu haben gewesen wie vorher, aber er hielt fest an der Notwendigkeit, daß es von Reichs wegen auf dem Reichstag oder dem Nationalkonzil geschehen müsse: hier sollte man die Ratschläge der einzelnen Stände prüfen lassen und daraus eine einheitliche Lehre normieren. Das war die genaue Einhaltung der Linie, die der Nürnberger Abschied von 1524 an die Hand gegeben hatte, das auch der Standpunkt, den er in Speier vertrat. Mit dem dort gefassten neutralen Abschied („wie man es gegen Gott und Kais. Maj. sich getraue zu verantworten“) konnte er sich wohl einverstanden erklären. Er vererbte diese Tendenz auf möglichste Einhelligkeit auf seinen Nachfolger, nur daß dieser sachlich die evangelische Wahrheit dieser Tendenz zu opfern nicht gewillt war. Auf diesem Nachfolger, Kasimirs jüngeren Bruder Georg „dem Frommen“, stand vor allem die Hoffnung. An ihn hatten sich bereits im Frühjahr 1526 die Getreuen gewendet, und er hatte in einem dringlichen Schreiben, das in Weimar liegt², vom 11. Juni seinem Bruder ernsteste Vorhaltungen gemacht. Auf ihn hatte schon Georg Vogler in Augsburg die Sachsen verwiesen, an ihn waren bereits sächsische Werbungen gegangen, nur mit Mühe und erst Anfang 1527 hatte Kasimir seine Einwilligung zum Landtagsabschied von 1526 gewinnen können, und nur mit Unmut hielt Georg daran fest³.

Als am 21. September 1527 ein plötzlicher Tod Kasimir zu Ofen im Feldzug gegen die Türken hinraffte und Georg

1) Vgl. Schornbaum a. a. O. S. 87—110.

2) Von brandenb. Schreiberhand, abgedr. unten im Anhang. Es ist früher als das von Schornbaum S. 94. 105 f. u. Anm. 272. 296 mitgeteilte Material, das es aufs beste ergänzt.

3) Schornbaum a. a. O. S. 85. 106. 109; Desselben Politik des Markgrafen Georg S. 14 u. A. 69.

die alleinige Leitung der Dinge übernahm, war die Bahn frei für den endgültigen Sieg des Evangeliums im eigenen Lande, frei auch für den Wiedereintritt der alten Kombinationen, die Wiederaufnahme der abgebrochenen Verbindung mit Sachsen und Hessen. Zum zweiten Male tritt eine Situation ein, die die drei Mächte, speziell Sachsen und Brandenburg, nahe zusammenführt und eine Vorstufe für die „Entstehung des sächsisch-fränkischen Bekenntnisses, der sogenannten Schwabacher Artikel“ im Jahre 1529 bildet.

In vieler Beziehung herrscht ein merkwürdiger Parallelismus zwischen der Aufeinanderfolge der Vorgänge von 1524/25 und jetzt. Damals war der Ausgangspunkt der fränkische Kreistag zu Windsheim gewesen, auf dem neben Brandenburg Nürnberg die wichtigste Rolle gespielt, und der die 23 Artikel zur Grundlage nahm, um Ratschläge zu erfordern, wie sie dann der Ansbacher und Nürnberger waren. Der religiösen Annäherung von Brandenburg und Nürnberg waren Verhandlungen über ein nachbarliches Verständnis überhaupt zur Seite gegangen; erst Anfang 1526 waren sie ohne Resultat abgebrochen worden¹. Von einer viel innigeren kirchlichen Vereinigung der beiden Nachbarn und dem Wunsche, aus ihr auch eine politische entstehen zu lassen, nimmt die neue Phase ihren Ausgang. Die Verbindung beider Gedanken, des kirchlich-religiösen und des politischen Verständnisses, steht also hier an der Wiege. Die unmittelbare Kriegsgefahr am Anfang des Jahres 1528 machte den Fürsten und den Rat geneigt, miteinander enge Fühlung zu suchen, auf der Seite des ersten kamen die finanziellen Bedrängnisse, ein trauriges Erbe von seines Bruders Regierung, und die bedrohliche Nähe der drei Bischöfe hinzu, auf Seite des letzteren hatte man sich durch militärische Verbindung mit Philipp von Hessen weit stärker kompromittiert: man suchte aneinander Rücken- deckung. Der Mann aber, der von sich aus, wie es nach seinem Briefe an den trefflichen, treu evangelischen Hans

1) Schornbaum, Zur Politik Georgs S. 274 f., Anm. 101 a, namentlich auch der Schlufs (S. 277/8).

v. Schwarzenberg vom 20. Mai sicher scheint¹, den Gedanken faßte, daß als Grundlage und Voraussetzung alles Weiteren erst einmal eine gemeinsame Kirchenvisitation nach kursächsischem Vorbild ins Leben zu rufen sei, aus der dann eine gemeinsame Lehr- und Kirchenordnung herauswachsen könnte und herauswuchs, war der Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler. Nicht als ob für den wahrhaft frommen Mann das Kirchliche nur Mittel zum Zweck gewesen wäre, und er es nicht an sich im höchsten Grade für wünschenswert gehalten hätte, daß namentlich in der Markgrafschaft die seit 1526 völlig zerrütteten kirchlichen Verhältnisse in Ordnung gebracht würden, aber es war ihm um so wünschenswerter, und er machte es den Markgräfischen um so einleuchtender, als dadurch die Hoffnung wuchs, „das nachmaln aus sollichem dester ehr ain gleichmessig bericht und nachparlicher verstand, wes sich bede Herschafften zuvor bei itziger rüstung ettlicher Fursten, daran dannoch uns zu beden teilen nit wenig gelegen sein will, zusammen versehen sollten, mocht erfolgen“. Er redet dabei nicht von der Aufstellung eines gemeinsamen Glaubensbekenntnisses, aber die Einigung in der Lehre, die man übrigens ja schon 1524 hatte konstatieren dürfen, war die Voraussetzung der gemeinsamen Visitation. Er schlägt denn auch vor, daß die Visitatoren „auf ettlich notwendig Artikel an denen das Hauptstückh unsers gelaubens und der selikait gelegen ist zur notdorfft examinieren“.

Ohne Vorbereitung war die Sache weder hier noch dort. Wie Spengler mit seinen Worten höchstwahrscheinlich auf eine in Nürnberg schon vorhandene Lehrzusammenstellung in 23 Artikeln hindeutete², so waren durch markgräfliche

1) Nürnb. Kr.-A. Ansb. Rel.-A. tom. VIII, fol. 102f. (hab ich für mich selbs gedacht, ob es nit gut were, das sein f. g. und meine Herren, dhweil sie so nahent beyeinander sitzen, auch ire bederseits unterthanen uff dem land zum tail mitteinander vermengt seien, ymand verstendigs — — verordenten, die bei allen iren pfarrherrn — — visitierten — —).

2) Vogler an Spengler 5. oder 6. Juni; Ansb. Rel.-A. t. VIII, f. 377 f.: Und wie wol Ich wais, das Ir herrn zu Nurnberg als die anfaßer der cristlichen visitacion den sachen mer dann wir nachgedacht habt und

Reskripte bereits am 18. Mai die ersten Prediger des Landes (Weifs, Schopper, Althamer) mit der Vorberatung einer Kirchenvisitation beauftragt worden und hatte man Fragestücke zusammengestellt, nach denen man neu anzustellende Pfarrer und Prediger auf dem Gebirg, d. h. im Oberland, examinieren liefs¹. Auch waren Unterhandlungen über die Beseitigung der alten nachbarlichen Differenzen mit Aussicht auf Erfolg im Gange, und seit Vogler wieder an der Spitze der Ansbacher Kanzlei stand, wufste Spengler einen gesinnungsverwandten Freund drüben eifrig an der Arbeit in seinem Sinne². Aber er, Spengler, zog nun doch alle die Fäden zusammen, zu so guter Stunde, dafs die Sache den schnellsten und, wie es schien, nach allen Seiten glücklichsten Verlauf nahm. Der Markgraf gab durch Schwarzen-

zum tag dermassen gefasst komen werdet, das des orts nit not sein wirdet erst davon zu reden, sondern uns allein eurs begrifs miteinander zu vergleichen — (zum Schlufs:) Dann ir solchs alles on zweivel wie obgemelt vor der Zeit vil besser bedacht und verzaichent, auch solch eur furnemen der christlichen visitacion auf grund der heyiligen gotlichen geschriff nach nottdurft gezirt und befestigt habt.

1) Zwischen den eben genannten Stellen: so schick Ich Euch doch hiemit etlich Artickel, darauf mein g. H. M. Georg seiner g. neu anemend pfarrhern und predigern ufm gebirg examinirn lasst, deszgleich auch zweyerlay Memorial, wie und warauf bei ettlichen bedacht und ein anfang gemacht ist, die mas und ordnung der visitacion und was darzu gehort, auch desselben handhabung zestellen, allein darumb das ir sehet, was genants meins g. H. ernstlich gemut ist, und gar nit der maynung, das ich euch damit ein weg weis oder undterricht geben woll. Danach müssen diese Artikel doch schon in Gebrauch zu denken sein; es werden aber die 40 Artikel gewesen sein, die man dann bei der Beratung der Pfarrer zu Ansbach (29. Mai) auf 30 zusammenzog; also nicht eigentlich ein „Entwurf“. Die beiden Memoriales, die eigentliche Frucht dieser Beratung, siehe Ansb. Rel.-A. tom. VIII, fol. 207 ff. 233 ff. u. f. 236 ff. 240 ff. Vorausgegangen war bereits ein von Bossert, Theol. Stud. aus Württ. 1882, S. 185 ff., ediertes Memorial aus der Feder von Adam Weifs an den Markgrafen, dem wohl selbst die Ehre gebührt, den ersten Anstofs gegeben zu haben. Siehe darüber Kolde, Althamer S. 49f.; Westermayer, Brand.-Nürnb. Kirchenvisitation und Kirchenordnung, S. 6ff.; Schornbaum S. 304, Anm. 148.

2) Vgl. Spengler an Vogler vom 11. März, Ansb. Rel.-A. t. XI, fol. 10 ff. Ich werde alle diese Briefe in meiner Biographie Spenglers edieren.

berg Spengler sofort seine Einwilligung zu erkennen¹, nach einigem Zaudern willigte auch der Nürnberger Rat ein, am 5. oder 6. sandte Vogler die brandenburgischen Vorarbeiten, jene Examinations- oder Visitationsartikel und zwei unterdes fertiggestellte Memoriales und bestimmte die Zusammenkunft der geistlichen und weltlichen Deputierten zur Beratung der kirchlichen und politischen Fragen nach Schwabach auf den 14. abends².

Auf diesem Schwabacher Konvent, dessen Verhandlungen am 15. begannen und vor dem 24. beendet waren, hat man rasch die beiderseits vorliegenden Artikelreihen angenommen, zuerst die 23 längeren Nürnberger Lehrartikel³, die man so lange mit den in der Verborgenheit gebliebenen 17 „Schwabacher Artikeln“ von 1529 verwechselt hat, sodann die 30 kurzen Ansbacher Frageartikel⁴, die Vogler schon vorher zur Kenntnis der Nürnberger gebracht hatte, wie wir sahen. Namentlich die letzteren, die noch ganz deutlich den Aufrifs der früheren 23 Ansbacher aus dem Jahre 1524 zeigten, tragen noch einen ganz unsystematischen Charakter, bringen Dogmatisches und Ethisches, Fundamentalsätze und rein Zeremoniales, Grundsätzliches und Einzelfragen durcheinander, aber auch die Nürnberger Arbeit, die sichtlich einen Aufbau nach inneren Zusammenhängen erstrebt, läßt sich vielfach noch von den Punkten leiten, die durch die einzelnen praktischen Mißstände an die Hand gegeben waren⁵. Immerhin kann man diese ausführliche, von Bran-

1) Schwarzenberg an Spengler vom 22. Mai. Ansb. Rel.-A. t. VIII, fol. 104. 121.

2) Nicht 11., wie bei Westermayer S. 9 zu lesen ist.

3) Abgedr. z. B. bei von d. Lith, Erläuterung der Reformationshistorie S. 247 ff.

4) Abgedr. aus Ansb. Rel.-A. tom. VIII, fol. 179 ff. bei Westermayer S. 141 ff.

5) Freilich konnte sich infolgedessen auch der Markgraf Georg Ferdinand gegenüber darauf berufen, daß in der Visitation „nit so gros oder hoch Artickel begriffen, das darzu einer merern versamblung christlicher heubter und gemeinschaften eines Concilion not were, wie eur Kg^e. wird von den widerwertigen einzupilden understanden wirdet, sonder ist unser visitacion allein dohin gericht die ordnung, so weylant

denburg angenommene Nürnberger Lehrunterweisung, die zwar nicht die Form eines Bekenntnisses, aber doch die positiver Ausführungen trägt, während die Ansbacher Reihe nur die Fragen stellt, in gewissem Sinne das erste gemeinfränkische Bekenntnis nennen. Auf Grund der Überzeugung von solchem gemeinsamen Wahrheitsbesitz liefs sich wohl an den Aufbau einer gemeinsamen Kirchenordnung gehen, wozu die Nürnberger ebenfalls bereits einen Entwurf mitgebracht hatten. Auch damit kam man ins reine. Die ersten Schritte waren getan, um eine Einhelligkeit der Lehre und Gleichförmigkeit der Zeremonien in den beiden fränkischen Territorien zu erzielen.

An der anderen Aufgabe scheiterte man; die zweite Voraussetzung für ein politisches Bündnis, die Wegräumung der nachbarlichen Differenzen, wurde in Schwabach und auch nachher nicht erzielt, schliesslich mehr durch Schuld des Nürnberger Rates, als des Markgrafen, der dringend den Ausgleich wünschte. Aber gerade die Enttäuschung, die er hier erlebte, wurde der Grund, dafs er wieder bei den anderen Evangelischen, bei Sachsen und Hessen, vornehmlich dem ersteren, Rückhalt suchte¹, und dies wieder führte naturgemäfs auch zu einem Austausch über die Glaubensgrundlage, die Lehrfrage und die Fragen der kirchlichen Organisation. Die fränkische Lehr- und Bekenntnisbildung tritt zum zweiten Male in offizielle Föhlung mit den mitteldeutschen, speziell den sächsischen Faktoren.

Bis dahin hatte Georg beharrlich die Werbungen Hessens und Sachsens zurückgewiesen, auch während der kritischen Zeit der Packschen Händel. Er fürchtete vor allem wegen

unser lieber Bruder Marggf. Casimir seliger uf obgemeltem Speierischem Reichsabschied in seinem und unserem namen gemacht und ausgeen lassen hat, in ettlichen irrigen Artickeln mit gottes reinem wort zu erclern und die unsrigen in christl. ainhelligkeit zu erhalten“. (Weim. Arch. Reg. H pag. 5. D fol. 56.)

1) Siehe über diese Verhandlungen im einzelnen Schornbaums Aufsatz in Koldes Beitr. z. bayer. Kirchengesch. VIII, Jahrg. 1902, S. 193 ff. (Markgraf Georg von Br. und die sächs.-hess. Bündnisbestrebungen v. Jahre 1528); auch Zur Politik Markgraf Georgs S. 49 f.

seiner schlesischen Besitzungen und Ansprüche die Feindschaft Ferdinands. Jetzt im Juli wurde er zugänglicher, als Graf Albrecht von Mansfeld ihn in Prag aufsuchte und zu einer Zusammenkunft mit Kurfürst Johann aufforderte. Beide Fürsten zog es zueinander: es verband sie die aufrichtige evangelische Frömmigkeit, aber auch der lebhafteste Wunsch, es mit dem Kaiser nicht zu verderben, und die vorsichtige Art. Am 17. Juli kann Mansfeld nach Torgau schreiben, daß der Markgraf bereit sei, in drei Wochen mit seinem Herrn zusammenzutreffen. Er, Georg, halte eine gemeinsame Botschaft aller Stände, die dem göttlichen Wort anhängen, für gut, er wolle, wie die anderen, beim göttlichen Wort bleiben, sie sollten das dem Kaiser „mitt eym gelymp“ anzeigen. In die Herberge zurückgekehrt, hielt Mansfeld es für gut, sich noch einmal zu vergewissern, daß er den Markgrafen richtig verstanden habe. Da schrieb Georg mit seinen großen Schriftzügen unter die Anfrage: „lip (oder lis) fetterlain, mir lassen uns gefallen, das ir seiner libe also zusribt, domit ein starken drunck¹, Georg, marggraf.“

Die Zusammenkunft verzögerte sich dann doch bis Ende Oktober. Unterdessen waren die Unterhandlungen mit Nürnberg noch immer fruchtlos geblieben², dafür aber ein ungnädiges Schreiben Ferdinands vom 22. September eingetroffen, er solle von der Visitation abstehen. Daß der Kaiser höchst ungehalten war, erschien fraglos. Unter diesen Umständen wurden Georg und seine vertrauten Räte, die schon immer diesen Weg befürwortet hatten, einem Zusammengehen mit Sachsen immer geneigter. Am 3. Oktober fordert Schwarzenberg Vogler auf, für den Tag einen Ratschlag über die schon erwähnte gemeinsame Sendung zum Kaiser oder wenigstens schriftliche Verantwortung zu stellen³. Das hat Vogler getan, und nach diesem Ratschlag⁴ haben sich dann

1) Weim. Arch. Reg. H pag. 5 D, fol. 40. So wenigstens vermag ich die letzten zwei Worte nur zu lesen.

2) Schornbaum, Zur Politik Georgs S. 38 ff.

3) Nürnb. Kr.-A. Ansb. Rel.-A. t. VI, f. 238.

4) Ebenda tom. XVI, f. 179 ff. (Konzept: Ungeverlich vertzaichnus, was bey dem Churf. zu Sachsen zu handeln ist).

Kurfürst und Markgraf am 24. Oktober auf der Korb- burg verständigt. Johann hat sich ganz den Darlegungen Georgs angeschlossen, natürlich um ihn um so mehr an sich zu fesseln, aber auch aus natürlicher Verwandtschaft der säch- sischen mit den brandenburgischen Interessen und Auffassungen. Der Abschied¹ beschließt auf dreierlei Weise sich für die Lage zu rüsten; die ersten beiden Punkte sollen gegen die drohenden Gefahren schützen: erstens soll jene gemeinsame Gesandtschaft der evangelischen Stände an den besser zu unterrichtenden Kaiser in die Wege geleitet werden, wobei der bereits fertige Instruktionsentwurf Voglers als Vorlage dienen soll². Dabei soll der Markgraf auch mit Nürnberg und durch dieses wiederum „mit den anderen vor- und ober- ländischen Reichsstädten handeln“. In dieser Gestalt ist eine friedliche Gesamtaktion aller Evangelischen ins Auge gefaßt. Zweitens wollte man durch eine Botschaft zu dem schwä- bischen Bundestage, der zu Martini in Augsburg stattfinden sollte, scheinbar in Sachen des Thomas v. Absberg handeln, in Wahrheit erspähen, ob dort gegen das Evangelium etwas unternommen würde. Auch das war vornehmlich fränkisches Interesse. Vollends im dritten Punkt, der nun von der po- sitiven Vorbereitung redet, erkennt man ganz die branden- burgischen Gesichtspunkte, wie sie seit dem Nürnberger Reichstagsabschied, auf den man sich auch jetzt wieder direkt bezieht, hier festgehalten worden waren. Hans v. Schwarzenberg

1) Nürnb. Kr.-A. Ansb. Rel.-A. t. VI, fol. 251 ff.; Weim. Arch. Reg. H pag. 5 D f. 59 ff.

2) Bezeichnenderweise soll die Gesandtschaft sich nicht mit Luther identisch erklären, man halte ihn für einen Menschen und hänge ihm nur so weit an, als er Gottes Wort vertrete, was ohne Zweifel der Kaiser ja auch vertreten wolle, so sei man auch erbietig sich aus der Schrift eines Besseren belehren zu lassen. Voglers Entwurf soll mit dem Schreiben zusammengezogen werden, das Philipp von Hessen nebst anderen Ständen an den Kaiser schicken wolle; in Monatsfrist wolle Johann Kasimir die also „in bester Form“ gestellte Instruktion wieder zuschicken. Darauf wolle man dann mit Hessen und den anderen Ständen in Unterhandlungen treten, und der Kurfürst einen Termin für eine Malstatt bestimmen, auf der die Instruktion definitiv beschlossen und die Gesandtschaft ab- gefertigt werden sollte.

hat mit der Annahme dieser Gedanken in der Koberger sächsisch-brandenburgischen Einung, die er nur wenige Tage überlebte, seinen letzten Triumph gefeiert. Ich lasse diesen (Schluß-)Teil¹ des Abschieds (fol. 254 b) im Wortlaut folgen:

— — Zum dritten haben bede mein genedigst und genedig herrn bewegen, Dieweil auf etzlichen Reichstegen davon geredt, auch zum thail in die Reichsabschied gesetzt ist, und sich Kai^r. Mät obgemelt orator itzt auch horen lest, das ein gemein christlich Concilium oder Nacionalversamblung furgenomen, und in den Spaltungen, so itzt unsers heiligen christlichen glaubens halben vor augen seind, zu christlicher aynigkeit gehandelt werden soll — Das not und gut sey, das sich irer beder churf. und f. g. sampt andern christlichen fursten und stenden zuvor auch zusammen beschreiben, und da irs thuns und lassens halben einer einhelligen meynung in gottes wort gegründet vergleichen, auch dermassen beyeynander besteen, das der widerthail nitsprechen muge, das sie selbst mit eynander irrig, speltig oder gethailt sein.

Und damit nun sollichs dest furderlicher und furchtbarlicher geschee, so wil mein genedigster herr der churf. seiner churf. gn. in der heiligen gotlichen geschriefft gelerten bevelhen, alle itzt irrige und streittig artickel vor sich zu nemen und einen jeden in sonderheit mit heiliger gotlicher unwidersprechlicher schriefft zu erkleren, Wie die nach gottes gaist und wort christlicher und gotseliger weisz verstanden und gehalten sollen werden, und wes dann sein churf. g. also bey seiner churf. g. gelerten in Rath findet das wollten sein churf. gn. meinem genedigen

1) Wie sehr auch er auf dem Voglerschen Ratschlag ruhte, mag das Folgende zeigen (a. a. O. fol. 182): — — Zum dritten dieweil auf gehalten Reichstegen und sonst von Kay^r. Mat^t. davon geredt und gehandelt ist ein gemein general Concilium oder Nacionalversamblung furtzunemen, wurde von noten sein das sich ir aller genaden und die andern so gottes wort lieben und demselben anhangen zuvor zusammen beschreiben und auch mit eynander vergleichen wann es dohin keme wie ir aller genaden beyeynander besteen und ir thun und zulassen mit gottes wort verantworten und beschirmen und also fur ain Man steen wollen [, Und also — wollen“ von Voglers Hand eingefügt]. Und dieweil dann sein Churf. genad als der eltist und verstendigst, so auch in diesem handel wolfersucht und vor andern mit dartzu geschickten personen gefasst, so sey meins g. h. marggff Georgen freundlich pit selbst von den sachen zureden und zu Rathen. Das wolten sein F. G. zusampt dem, das ir aller genaden zu guet keme, freundlich und bruderlich verdienen.

herrn Marggraf Jorgen aufs erst und nemblich zwuschen hie und mitfasten schrieftlich oder gedruckt zuschreiben.

Dergleichen mein genediger herr Marggraf Jorg etc. seiner genaden gelerte Reth, weitter dann vor gescheen ist, auch [zu] haben [anhalten], und hochgenanten meinem genedigsten herrn dem churf. in bestimbter zeit auch schrieftlich ubersenden soll und wil.

So soll und wil auch mein genedigster herr der churf. etc. mitler Zeit bey meinem genedigen herrn, dem landtgrafen zu Hessen und andern christlichen fuersten und stenden anregen und handeln, dergleichen auch zu thun wie dan hievor nach vermog eins Nurmbergischen Reichsabschied von allen Reichstenden gescheen sein solt, und sich also mit irer beder churf. und f. g. aller artickel zu vergleichen damit alle christliche stende desterbas bey dem Reinen lauthern wort gottes pleiben und erhalten mugen werden. Zu dem allen wol got der almechtig seinen heiligen geist und genade geben durch christum unsern herrn. Amen.

Angeknüpft an den Gedanken der grofsen Glaubensauseinandersetzung auf einem Konzil oder einer Nationalversammlung, den der in Süddeutschland geheimnisvoll geschäftige kaiserliche Vizekanzler, Balthasar Merklin, Propst von Waldkirch, freilich nur zu dem Zwecke wiederbelebt hatte, um bis dahin alle Neuerung hintanzuhalten, tritt hier von neuem, nur ganz konkret, der Vorschlag einer gesamt evangelischen Lehrfestsetzung im ganzen Reich zur einhelligen Vertretung der Wahrheit in der Stunde der Verantwortung auf — auf Grund eines Vergleichs aller Artikel, der auf einer evangelischen Gesamtsynode geschehen soll, zu dem aber die beiden Kontrahenten jetzt gleich den Anfang machen sollen. Der feierliche Schluß zeigt ein Bewußtsein von der Bedeutung dieser Stunde. Von dem früheren Ansbacher Ratschlag, der bei der Schließung des Gotha-Torgauer Bündnisses eine so wichtige Rolle gespielt, wird dabei trotz der Verwandtschaft dieses Koburger mit jenem Saalfelder Tag abgesehen. Vielmehr erscheinen an erster Stelle jetzt die Wittenberger Führer, die sächsischen Theologen als diejenigen, denen die Aufgabe zuteil wird, bis Mitfasten, also den 7. März 1529 alle strittigen Artikel vorzunehmen und an der Hand der Schrift zu erklären. Luther und die Seinen werden also hier zum ersten Male ausdrücklich in die Mitarbeit an der

Bekennnisenwicklung hineingezogen. Bis zu dem angegebenen Termin soll Georg das sächsische Schriftstück in der Hand haben. Umgekehrt will dieser dem Kurfürsten eine entsprechende Arbeit seiner Gelehrten, zu deren Abfassung er sie im Verfolg früherer Bemühungen anhalten werde, in der gleichen Zeit schicken¹.

Etwas weiter noch können wir den Verlauf der Dinge an der Hand der Korrespondenz zwischen den beiden Fürsten im Dezember des Jahres verfolgen. Am 19. Dezember schrieb Georg an Johann diesen Brief²:

Unser freuntlich dinst und was wir liebs und guts vermogen alzeit zuvor. Hochgeborner furst, freuntlicher lieber oheim und bruder. Als uns E. L. bei dem botten Iren Ratschlag, in unsres marschalks, rathes und lieben getreuen Hansen von Neuenstets

1) So wenigstens glaube ich die in beiden Exemplaren allerdings ganz gleichlautende, aber doch wohl verderbte Stelle „Dergleichen — auch haben“ deuten zu müssen. Bei den früheren Bemühungen muß man aufser an den Ansbacher Ratschlag an die 30 Visitationsartikel denken, die vielleicht ebenso damals zur Kenntniss der Sachsen gebracht wurden, wie jener 1524 nach Saalfeld (s. u. S. 53).

2) Weim. Archiv Reg. B pag. 40a Nr. 7¹ A (139a), früher Reg. H pag. 40a Nr. A. Er ist von Egelhaaf im Anhang zum 1. Bande seiner „Deutschen Gesch. im 16. Jahrh.“ S. 671f. abgedruckt, freilich einem alten Registraturvermerk gemäfs ins Jahr 1524 gesetzt, ein Irrtum, den schon Schornbaum, Politik Georgs S. 333, Anm. 220 bemerkte, ohne aber selbst den Inhalt scharf zu fassen. Der Irrtum erklärt sich daraus, dafs der Brief bei einem langen brandenburgischen Bedenken über die Reformation der Frauenklöster lag (bei Egelhaaf S. 672—676 abgedr.), das zwar auch zu Koburg dem Kurfürsten zur Begutachtung übermittelt wurde, das aber noch in die Zeit Kasimirs und ins Jahr 1524 gehört. Der oben genannte Ratschlag Voglers für den Koburger Tag bringt darüber Klarheit, indem er nach der oben S. 48, Anm. 1 angeführten Stelle fortfährt: „Wann dann das alles verhandelt und beschlossen ist, so soll dem Churfursten angetzaigt werden, wie m. g. h. Marggff Casimir seliger in zeit seins lebens und m. g. h. Marggff Georg, ausz vil beweglichen christlichen ursachen, des willens und gemuts gewest sein, ir genaden Frauenkloster zu reformirn wie ungerverlich die verzeichnus hiebey mit sich bringt und dieweil m. g. h. M. G. solchs gerne mit guttem rath thun wolt, so sey seiner genaden freuntlich pit das mein ger herr der Churfurst seinen genaden darin auch getreulich berathen sein wolt.“ Im folgenden ist dann aufser von den schlesischen Dingen auch von der Eheangelegenheit des Hans v. Neuenstett die Rede, die auch in Georgs obigem Brief berührt wird.

eesachen, uff unser jungst gethon bittlich ansuechen, überschickt, Auch daneben eur Liebd gutbeduncken unser furgenommen Reformation unser frauen Closter halben angetzeigt, und beschlieslich zu versteen geben, wie e. l. unser bederseits miteinander gemachtem abschied nach die artickel jetzt strittiger leere, dem wirdigen hochgelerten unserm besondern lieben doktor Martino Luthern, behendigt, der sich auch erbotten dieselben für die handt zunemen und sein, auch der andern e. l. Theologen bedencken darauf zu stellen, wellichs uns furter zugefertigt werden soll, haben wir alles Inhallts vernomen, und bedanken uns in sollichem e. l. zugeschickten ratschlags eroffenten gutbedunckens und freuntlichen erbietens, und sind unsern theologen die artickel gleicherweis furgehalten, die sich auch er bieten, iren weitem ratschlag (sonderlich der new eingefallen Schwermerei halben von den Sacramenten) darauff zu verfassen. Und wiewol wir, und gemelt unser Theologen wissen und bekhennen, das doktor Marthinus und die andern e. l. Theologen allein gnugsam sein, dise sachen notturtiglich zu beratschlagen und ir aller artickel halb den rechten grundt zu legen, auch darauf zu pauen, was zu erhaltung christlicher leere und lebens von notten ist, darumb uns dann am hochsten nach demselben ratschlag (den billich alle Cristen wissen sollten) verlangt, So soll doch e. l. unser Theologen bedencken, sobald sie damit fertig, auch zugeschickt werden. Und dieweil unser miteinander genomener abschied unter anderm vermag, dafs e. l. dergleichen gut und notwendig werckh bei unserm lieben oheim und bruder, dem Landgrauen zu Hessen, und andern christlichen fursten und stenden anregen und handeln wolle, dergleichen auch zethun, wie dann hievor vermöge eins Nurmbergischen Reichsabschieds von allen Reichsstenden geschehen sein sollt, und sich also mit eurn liebden und uns aller artickel zu vergleichen; Sicht uns für not und gut an, Wiewol wir unsern maisten grund auf e. l. Theologen Ratschlag setzen, das doch e. l. solch jetzt berurt anregen bei unserm lieben Oheim und Bruder, dem landtgrauen zu Hessen und andern christlichen Stenden, sonderlich aber auch bei den von Nürnberg, und durch dieselben bei andern Reichs Stetten unverzogenlich thun, damit wir uns alle miteinander vergleichen, und so es zu einem Concilion oder nacional versamblung käme, unspeltig für ainen man steen und also bei dem reinen wort gottes bleiben mögen, wollten wir e. l. freuntlicher guter meynung zu erinnern nit verhalten, und derselben eur lieb alzeit nach allem unsern vermögen freuntlich und brüderlich dinst zu thun, sind wir genzlich geneigt. Datum Onolzbach, am montag nach Lucie, Anno 1528.

Von gotts gnaden Georg, marggraf zu Brandenburg,
in Schlesien zu Ratibor Herzog.

Und als uns e. l. in einem eingelegten zettel schreiben, dafs uff unsern miteinander genomen abschied Ir bedencken der Instruction zu kaiserlicher Majestät zu schicken furderlich verfassen und uns furter zusenden wollen, das sicht uns nach gestalt und gelegenheit der leuff und sachen auch fur gut und not an, das es uffs ehest geschehe, das auch e. l. unverlangt mit andern christlichen fursten und Stenden davon handeln, wie unser abschied vermage. Damit gott seliglich bevolhen. Datum ut supra.

Der Brief greift durchaus, zum Teil wörtlich, auf den Abschied vom 24. Oktober zurück und mahnt mit grossem Ernst, den Ausgleich in der Lehre doch auch bei den anderen zu betreiben, namentlich dem Landgrafen. In der Tat hatte Johann das unterlassen, wie aus einem Briefe an Philipp vom 28. Oktober hervorgeht, in dem nur von den ersten beiden Punkten des Koburger Abschieds berichtet, von den strittigen Artikeln aber nichts geredet ist¹. Auch die Instruktion für die Kaisergesandtschaft war noch nicht wieder zugestellt. Ein Fortschritt über den Abschied hinaus ist in Sachsen nur darin gemacht, dafs der Kurfürst die Artikel strittiger Lehre tatsächlich jetzt Luther behündigt und dieser sich bereit erklärt hat, sein und seiner Genossen Bedenken darauf zu stellen. Ob dabei an eine vom Kurfürsten, bzw. seinen Räten gemachte Zusammenstellung der strittigen Artikel, so etwa wie die des Markgrafen Georg vom Frühjahr 1530², oder ob an eine den sächsischen

1) Sehr flüchtiges Konzept Brücks im Weim. Arch. Reg. H pag. 5 D, fol. 50 f.

2) Schreiben Georgs vom 29. Januar 1530 in d. Ansb. Rel.-Akten t. XII, fol. 100 ff.: Den Pfarrern, die „Superattendenten seind“, werden bestimmte Artikel zur Beantwortung als Material für den Augsburger Reichstag vorgelegt: „alle eur leer und kirchenordnung halben schriftlich und mundlich beständigen grundt und ursach aus heiliger göttlicher schrift mit einführung etlicher lauterer unwidersprechlicher Sprüch auff einen jeden Punkt und Artickel sonderlich anzusaigen, furnemblich aber zu unterhandlen, auch wasz die miszpreuch und wo die durch got und seine heilige propheten und aposteln auch etliche der alten heiligen leerer schriften verworffen sein, item ob und ausz was grunde und ursach uns und ainer iglichen cristlichen oberkait gebure die mispreuch (ausserhalb eins freien cristlichen concilions) abzustellen, unangesehen des herkomens, gebrauchs, gewonheit von concilliis satzungen und bischoffen

und brandenburgischen Gelehrten gemeinsame Vorlage zu denken ist, worauf der Wortlaut zuerst führt (die 30 Visitationsartikel?), wie überhaupt im weiteren die Lehrausgleichung gedacht ist, das bleibt unklar. Wir müssen uns mit der gewiß wichtigen Erkenntnis begnügen, daß schon Ende 1528 Luther und die Seinen offiziell mit den Vorarbeiten zu einem evangelischen Bekenntnis betraut und selbst willens waren, sich damit zu befassen. Weiteres hatte der Kurfürst noch nicht melden können, als er zwei Ratschläge in untergeordneten Punkten, die auch in Koburg zur Sprache gekommen, aber nicht mit in den Abschied aufgenommen waren (Ehesache des Hans von Neuenstett und Reformation der Frauenklöster) etwa Mitte Dezember an Georg übersandte. Georg kann seinerseits nur die Erwartung aussprechen, daß der Wittenberger Ratschlag über die Artikel, der ohne Zweifel wichtiger als andere sein würde, ihm noch zukäme, und wiederholen, daß seine Theologen im Anschluß an die Artikel, die ihnen vorgehalten seien, ihrerseits (wie verabredet) Ratschläge stellen würden, mit besonderer Rücksicht auf die neuerdings eingefallene Schwärmerei. Obgleich der Wortlaut besagt, daß die brandenburgischen Theologen sich bereits dazu erboten, haben die Statthalter in Wahrheit erst am 8. Januar Althamer, Rurer, Ad. Weiß, Meglin, Geiling und M. Gast unter Zusendung des entsprechenden markgräflichen Mandats mit der Stellung solcher Gutachten und ihrer Vergleichung beauftragt, mit dem Bemerkten, daß sie vor Mitfasten, also 7. März nach Sachsen überschickt werden sollten, also zu demselben Termin, da der sächsische Ratschlag nach Brandenburg übersandt werden sollte, und mit dem weiteren charakteristischen, ebenfalls an

alls ob man wider ir gaistlich jurisdiction handelt und das wir damit uff ains solich cristlich concilion, dessen gegenwertikait doch nyemant waisz, warten mussten, alles ordenlich und unterschiedlich in sonnder capitel nacheinander gut deutsch und wol geschrieben etc.“ Die Pfarrer dürften sich miteinander bereden. Die Antworten waren bis Sonntag Reminiszere einzuschicken, was nicht geschah, so daß das Mandat erneuert werden mußte. Die Antworten halten sich im allgemeinen an das vorgeschriebene Schema.

den Koburger Abschied, bzw. den Nürnberger Abschied abschließenden Bemerkungen, daß solcher Ratschlag zu dem „Konzil oder Nationalversammlung gebraucht werden möge“¹. Die Sache hatte offenbar durch Georgs Reise nach Schlesien Verzug erlitten. Von Frankfurt aus hat er dann am 15. die Statthalter angewiesen, den Befehl auch auf die Pfarrer und Prediger auf dem Gebirg auszudehnen und Eile anzuempfehlen².

1) Ansbacher Rel.-Akten t. XII, fol. 81. Das Schreiben (Konzept) lautet: An ettlich pfarher und prediger eins Ratschlags der Schwermerei halben Vom Sacrament zu machen. Wirdiger lieber her pfarher Der durchlechtig hochgeborn furst unser gnediger her Marggraf Jorg zw Brandenburg etc. hat uns jetzo under anderm geschriben, laut inligner abschrift [liegt jetzt nicht mehr bei], die wir euch zuzuschicken nit verhalten wollten, und ist darauf an stat seiner f. g. unser bevelch unsern halben gutlich bitend, Ir wollet zum allerfurdertlichsten den Ratschlag fur euch nemen und der new eingefallen schwirmerei halben vom sacrament eurn weitem rathe gutbeduncken und meynung ausz gotlicher schrift aufzeichnen, und euch furter desselben mit den Pfarhern und Predigern zw Onolzbach, Creilsheim, Kitzingen, Feuchtwangen und Cadolzburg vergleichen, Also das solchs zw einem concilio oder nacional versammlung gebraucht werden möge und das solchs zwischen hie und fasnacht negstkunfftig gewisslich hieher geschickt wurde, vor mittfasten dem churfursten von Sachssen uberschickt werden mage [im Original unterstrichen]. Das wollten wir uns an stat gemalts [sic] unsers gn. h. gantzlich zw euch verlassen. Datum am freitag nach trium regum anno im 1529 ten. An die obgemelten pfarher und prediger, mutatis mutandis.

2) Ansb. Rel.-Akten t. XIV, fol. 6 Anhang zu einem Schreiben Georgs an die Statthalter und Räte zu Onolzbach [Konzept von Voglers Hand]: alia cedula. Und wie wir euch jungst geschriben und bevolhen haben, das ir etlich unser pfarhern und predigern unsers underlands bevelhen solt uber die strittigen artickel itziger leer halben sonderlich die schwirmerei von dem heil. Sacrament betr. weiter zuratschlagen und zuschreiben, damit man sich desselben zu einem kunfftigen Concilio oder nationalversammlung gebrauchen möge, in massen unsers oheims und bruders des Kurfursten zu Sachssen Theologen auch thun werden, wie der abschied jungst zu Coburg mit seiner lieb genomen unterm anderm vermoge, bevelhen wir euch, Ir wollet den cristlichen pfarhern und predigern uff dem gebürg dergleichen zethun auch bevelh thun, und an beden orten darob sein, das es mit vleis und unverzogerlich geschee, damit soliche ratschlag noch vor mittfasten gegeneinander uberschickt werden mogen. Verlassen wir uns auch gantzlich zu euch.

Hier zum ersten Male sehen wir auf brandenburgischem Boden die Lehr- und Bekenntnisfrage, die bisher lediglich an der Opposition gegen die alte Kirche orientiert war, sich gegen die inneren Feinde wenden. Die weiter zu erwartende theologische Arbeit in Brandenburg hat zugleich diese Front. Man wird dabei zunächst weniger an die Schweizer und Strafsburger als an die mancherlei wiedertäuferischen Einflüsse denken müssen, die namentlich in der letzten Zeit Kasimirs von Nürnberg aus ins markgräfliche Gebiet eingedrungen waren¹. Man möchte auch an Schwenkfeld denken, wenn dessen Einflüsse nicht erst vom Sommer 1529 bezeugt wären².

Die Antwort des Kurfürsten vom 27., die uns gleichfalls erhalten ist³, bringt nicht viel weiter. Sie lautet:

Unser fruntlich dinst und was wir liebs und guts vermogen alzeit zuvor, hochgeborner furst, fruntlicher lieber ohem und bruder. Als uns euer liebden itzt bey unserm botn bey dem wir e. l. unsren Ratslag in irs Marschalhs Hansen von Neistets Ehesachn halben, auch auf unser gutbedunken, so wir e. l. irer furgenomener reformacon [sic] derselben e. l. closter halben angezaigt, widerumb geschriben, solchs haben wir alles inhalts sambt e. l. dank-sagung alles inhalts vernomen und gern gehort das⁴ sich e. l. theologen erbietten, ir bedenken auf dy ort der streitigen lehr, die e. l. inen haben furhalten⁵ lasen und sonderlich der new ein-

1) Vgl. die Stellen bei Schornbaum, Markgraf Kasimir S. 243 bis 245, Anm. 319, auch Bossert in Theol. Studien aus Württemb. 1882, S. 187 ff.

2) Dann allerdings gewann er so viel Anklang, daß Brenz aufgefordert wurde, gegen ihn zu schreiben. Am 1. Juli schreibt Schwenkfeld an den Markgrafen, Ansb. Rel.-Akten tom. XII, fol 7 und übersendet seine „Apologie und Erclerung“, ib. fol. 1 ff. Am 31. Dezember schreibt Brenz an den Fürsten und legt seine depulsio handschriftlich bei, fol. 11 u. 13—26 a. Er will mit der Entgegnung veranlassen, daß der Pfarrer, dem das verzeichnet buchlin' zustendig, auch die andere Partei höre und Unterricht empfangen. Die Schwenkfeldschen Schriften hatten also bei den Pfarrern Eingang gefunden. Das erklärt uns um so mehr Georgs Geneigtheit, im Sommer 1529 auf die antischwärmerische Tendenz Sachsens einzugehen.

3) Weim. Arch. Reg. B pag. 40 a, Nr. 7¹ A (139 a).

4) Zuerst „das E. l. dy artikl der streitigen lehre iren Theologen auch furgelalten“

5) Zuerst „zustellen“.

gefallen Schwermerey halben von den Sacramenten zu verfassen. Und so uns doctor Martin Luthers und der andern unserer Theologen unser universitet zu Witnberg bedenken in disen dingen zukombt, sol e. l. solchs unsern vorigen erbietten nach zuzuschicken nit underlassen bleyben, der fruntlichen zuversicht, wen e. l. Theologen mit irem ratslag und bedenken fertig, e. l. werden uns denselben alsdan auch übersenden.

Wir wissen uns auch zu ernnern, was wir uns in unser beder negsten genommenen obschied gegen e. l. erboten und also das wir dergleichen und notwendig werk bei unsern lieben ohem, schwager und gefatter, dem landgrafen zu Hessen und andern Cristlichen fursten und stenden auch anregen und handln wolten. Nu steht es darauf, das vielleicht gedachter unser ohem und schwager der landgraf in kurtz ainsten zu uns komen wirdet, wo das beschiet wollen wir mit seiner lieb von den dingen notturfftiglich reden, auch volgent neben seiner lieb mit andern fursten und stenden auch dermassen handln.

Der instructon halben an kays. mt. wollen wir e. l. nit bergen, das wir unsern cantzler in etlichen sachen aufser lands geschickt, so schirst derselbe wider zu uns komet, sol die angezaigt instructon ahnstellen auch furgenomen und e. l. furder zugeschickt werden, wolten wir e. f. gn. freuntlicher meynung nit unangezaigt lassen, der wir zu dinen fruntlich geneigt sein. Datum Weymar dinstag nach Thome ao. dm. 1528.

An marggraf Jorgen.

Das Schreiben entschuldigt also die Versäumnisse, stellt von neuem Luthers und der Seinen Gutachten in Aussicht und spricht seine Freude aus, das die ansbachischen Theologen ihre Ratschläge ausarbeiten auf die vorgehaltenen Orte der strittigen Lehre.

Ist das Wittenberger Gutachten je eingetroffen? Der Briefwechsel der Wittenberger bringt, soviel ich sehe, keine Aufklärung. Sind die versprochenen Ansbacher Ratschläge nach dort übersandt¹⁾? Es ist wohl das Wahrscheinlichste, das

1) Erwägt man, das am 15. Januar überhaupt erst der fürstliche Befehl an die Statthalter zur Übermittlung an die Pfarrer des Oberlandes erging, so ist das sehr unwahrscheinlich. In der Tat finden sich in den Ansb. Rel.-Akten Ratschläge aus dieser Zeit nicht, dagegen findet sich tom. XII, fol. 100—406 jene Fülle von Gutachten einzelner Pfarrer über die fürstlicherseits ihnen vorgelegten Kontroverspunkte als Vorbereitung auf die Verhandlungen auf d. Augsb. Reichstag im Frühjahr 1530, s. ob. S. 52, A. 2. Man kann darin eine gewisse Fortsetzung der

der für den Februar angesagte neue Reichstag zu Speier die Interessen allenthalben in andere Bahnen lenkte und die Sache überhaupt stecken blieb — in dieser Form. Denn in anderer Form lebte der Gedanke eines Austausches über die Hauptartikel des christlichen Glaubens zwischen Brandenburg und Sachsen, wie wir an anderer Stelle gezeigt haben, sehr bald nach Speier wieder auf. Auch jetzt wieder und nun erst recht war eine aufklärende Sendung an den Kaiser von nöten und beabsichtigt: die Feder Voglers bleibt (neben der Spenglers) in dieser Frage das ganze Jahr 29 hindurch bis ins nächste hinein in Tätigkeit, auch jetzt noch hielt man fest an dem Gedanken des Konzils, auf dem die große endgültige Glaubensauseinandersetzung erfolgen sollte, aber die plötzlich wieder akut gewordene Gefahr hatte der Stimme Philipps von Hessen neues Gewicht verliehen und die Notwendigkeit eines Waffenbundes auch für den Markgrafen einleuchtend gelehrt. Als der Plan der Bekenntniseinheit nun wieder auftauchte, wurde er dem des Waffenbundes dienstbar gemacht. Was mit Nürnberg allein sich nicht hatte realisieren lassen, schien jetzt viel umfassender und wirkungsvoller zu gelingen. Das war das eine Neue. Das andere war, daß im Zusammenhange damit der Gedanke die volle Wendung nach innen nahm, denn eben um sich vor einem Bündnis mit den der „Schwärmerei“ Verdächtigen zu schützen, wollte Sachsen die Bekenntniseinheit. Markgraf Georg zwar war in der Instruktion für Saalfeld¹ immer noch getragen gewesen von dem spezifisch brandenburgischen Grundsatz möglichst allgemeiner Neuordnung überhaupt, in Lehre wie in Zeremonien, dem Grundsatz, der von Anfang an zu verfolgen war. Es war Wittenberger Geist, der der Sache die Wendung gab. Das zeigt das dritte Neue: handelte es sich bis jetzt um fränkische Gedanken, die nach Wittenberg getragen und zur Begutachtung vorgelegt waren, so handelt es sich nun um Wittenberger Artikel, die nach Franken

oben geschilderten ansbachischen Aktionen erblicken, die aber nun ganz ohne Beziehung auf einen Austausch mit Sachsen bleibt.

1) Kolde, Tag von Schleiz S. 98 ff.

gehen. Mit welcher Ehrerbietung man hier solche aufzunehmen bereit war, zeigte der letzte Brief Georgs von Ende 1528.

Aber wie man in Brandenburg ebenfalls schon gegen die „Schwärmerei“ mit Waffen der Lehre sich zu wenden im Begriff gewesen war, also halbwegs Sachsen auch darin entgegenkam, so darf man nicht vergessen, daß auch in dieser dritten Phase wiederum, wenigstens unserer Quellenkenntnis nach, es wesentlich der Anregung Brandenburgs zu verdanken war, daß die Frage der Lehr- und Bekenntniseinheit in den Vordergrund rückte.

Von dem 16. Oktober 1529 an, da man in Schwabach bei Ansbach den Städten Straßburg und Ulm die 17 Artikel zur Entscheidung vorlegte, läßt sich eine deutliche Linie rückwärts verfolgen bis zu dem Schwabacher Tage vom Juni 1528, da die nürnbergisch-brandenburgischen Visitationsartikel vereinbart wurden, und zu dem Ansbacher Tage von 1524, da „die Gelehrten“ Brandenburgs ihren evangelischen Ratsschlag vorlegten. Über der ganzen Entwicklung aber steht der programmatische Satz aus dem Nürnberger Reichstagsabschied, mit dem wir diese Darlegung begonnen haben.

Anhang.

Schreiben Markgraf Georgs an Markgraf Kasimir
vom 11. Juni 1526.

(Weim. Arch. Reg. B pag. 40 a. 7¹ A = B 139.)

Freuntlicher lieber bruder. Wiewol Euer lieb und wir (als die mit einander regierenden fursten), dieweil wir kein gewalt und nichts anders haben, dan allein aus gotlicher verleihung vergangener zeit, als wir draussen bei Euer lieb in unser beider furstentumb und landen gewesen seind, gantz Cristlicher und pillicher weise bevolen haben, das allenthalt in unser beder land das heilig Euangelion und wortt gottes lauter und rein gepredigt werden sol, und nichts das dowider ist, domit alle menschliche satzung (die seelen und gewissen belangend) ausgeschlossen seind, mit dem weitem cristlichen und auch pillichem erpieten, das wir

bede mit einander Regierend fursten ob den Reinen¹ predigern des gotlichen worts getreulich hant haben und wider nichts sein noch thun wollen, Das das heilig Euangelium und wort gottes, nach rechtem verstand mit sich bringet oder zulest, das ist nun die gotlosen misbreuch in der kirchen abzustellen, recht besserlich gotsdinst auffzurichten fur der priester bubisch leben, wo sie sich nicht enthalten können nach der lere des heiligen apostels den ehelichen stand anzunemen, und dergleichen mer zu thun, das das heilig Euangelium und wortt gottes mit sich bringt und zulest.

So werden wir doch uff unser vleissig nachfrag und erkundigung lauter bericht², das nit allein das wortt gottes in unserm furstentumb an allen ortten, sonnder auch zu Onoltzbach in der statt nicht lauter gepredigt und dem prediger im stift seins ergerlichen gotlosen predigens, menschen thand und fabeln gestattet, Sonnder das auch her Hanns Rurer pfarnner in der Statt und ander recht cristlich euangelisch prediger verhasst und verfolgt, Das auch understanden werd, E. L. zubereden, das die obgemelt unser Cristlich und an im selbs zimlich erpieten widersprechen und anders Teutzschen [sic] sollen, dan wie der buchstab clerlich anzeigt, gleich als hetten wir die wort, das wir bede wider nichts sein noch thun wolten, was das heilig Euangelium mit sich brecht oder zulest allein auff's predigen gemeint, Uber und wider, das wir doch solch offentlich ausschreiben mit statlichem Rat beschlossen, Auch erstlich unser beider untertanen in den steten uff dem gebirg auch volgend gemeiner Ritterschafft zu Culmach nur dan ein mall in unser beder gegenwertigkeit gelesen, obschriefft davon geben und am letzten offentlich im Druck ausgehen lassen, Des wir dan nit allein in unserm sonder auch in andern Landen bei allen cristlichen hertzen ehre Rhum und lob haben.

Darumb und dieweil solch unser offentlich ausschreiben an im selbst cristlich und pillich ist, auch fern von uns und allen Cristen sein soll, zu befelen, das wortt gottes allein in einem schein lauter und rein zu predigen und doch zuverhindern demselben mit der that zu volgen, Dan nit die so gottes wortt horen, sonnder dasselb thun werden selig werden, Also das die seligkeit in der thatt ader volziehung des gotlichen worts und nit allein in wortten steet. So ersuchen wir demnach E. L. bruderlich bittend und durch Cristum unsern hern vermanend, E. L. wolle alle gotlose predigen in unser beider land, aber zuvorderst in

1) Reinen gehörte natürlich eigentlich vor gotlichen.

2) Gewifs vor allem durch Georg Vogler, dem in der Anklageschrift eben solcher Bericht an Georg zum Vorwurf gemacht wird, Schornbaum, Anm. 272.

unser beider statt zu Onoltzbach abstellen, Hern Hannsen Rurer und ander cristlich prediger von unser beder wegen hannthaben und in gnedigen bevehl halten, auch darob sein, Das sie ir Ehrlich Competentz haben und nit allein nit verhindern, sonder auch mit fleis darzu helffen, Das alle gotlos misbreuch abgestellt und meniglich zugelassen werd sich dem gotlichen wortt gemes zuhalten unangesehen einicher menschlichen forcht ungunst ader ichtes anderst, Domit wir als recht gottforchtend fursten funden werden, und uns nit auffgelegt werden muge, das wir wider unser offentlich ausschreiben und erpieten uncristlicher weisz handeln oder dasselb allein in einem schein und nit aus Rechtem cristlichem gemut und glauben getan haben. Dan dobei gedencken wir mit der hilf gnad und sterck des almechtigen gots zu pleiben, auch unsere untertanen mit der hilf gottes zu behalten, Und also gott in alleweg mer dan allen Creaturen gehorsam zu sein, Des versehens E. L. sollen sich auch zu keinem andern bewegen lassen. Das wollen wir widerumb in bruderlicher lieb und trew verdinen. Datum Jegerdorf freitags nach bonifacii anno 1526.

Georg etc.

An meinen gnedigen Hern Marggraff Casimiren etc.

IV.

Das Marburger Gespräch als Anfang der Abendmahlskonkordie.

Es ist schon in dem vorletzten Artikel (XXIX, Seite 353) darauf mit Nachdruck hingewiesen worden, welches Maß von Übereinstimmung die Tage von Marburg schließlichsch doch zwischen den theologischen Führern herausgestellt hatten, und wie freudig man auch und gerade auf lutherischer Seite auf eine volle Union hoffte, als man die gastliche Burg verließ. Die Marburger Artikel zeigen im Gegensatz zu den Schwabachern Unionscharakter, und auch der letzte Artikel über das Abendmahl stellt des Gemeinsamen weit mehr zusammen als des Trennenden. Eine genauere und vollständigere Quellenbetrachtung zeigt uns aber, dafs man sich, zumal unter den deutschen Theologen, noch viel näher gekommen war und es einen Moment gab, der fast zu einem vollen Resultat geführt hätte. Erst so begreift man die

frohe Stimmung Luthers und Melanchthons auf der Heimreise vollkommen.

Wir sahen an einer früheren Stelle (a. a. O. S. 377f.), daß über dem Interesse an der Abendmahlsdiskussion die über diesen speziellen „Span“ hinausgehende allgemeine nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden hat. Ähnlich müssen wir nun sagen, daß wieder die große öffentliche Unterredung vom 2. und 3. Oktober, die ja fruchtlos verlief, so sehr alles Interesse auf sich gezogen hat, daß die Vorgänge vorher und namentlich nachher dagegen völlig in den Hintergrund getreten, ja in Vergessenheit geraten sind. Mit den Tränen Zwinglis, Luthers Zurückweisung und der Rede von dem anderen Geist am Nachmittag des 3. war es aber längst nicht zu Ende, und ehe man im Laufe des 4. zur Niederschrift des Gemeinsamen kam, war allerlei vorgegangen, wovon namentlich Osiander, ein wenig auch Hedio¹ berichtet: die Marburger Artikel haben wieder eine ganz intime Vorgeschichte. Zu solchem längst zugänglichen Material erhalten wir nun aus soeben voll erschlossenen Quellen, dem Briefwechsel der Gebrüder Blaurer², die willkommenste Ergänzung, so daß die Hauptsachen jetzt klar und fest stehen.

Ich gebe zunächst den Bericht Osianders. Nach der offiziellen Entlassung der öffentlichen Versammlung durch den Landgrafen am 3., aber noch vor dem Abendessen hat dieser die Lutheraner einzeln beschickt und sie gefragt, ob man nicht Mittel zur Einigung wisse und ob man in gar nichts weichen könne. Da fand er die Lutheraner und zwar alle doch zu einem Friedensvorschlag bereit, der etwas außerordentlich Überraschendes hat: wenn die anderen nur mit ihnen bekennen wollten, daß der Leib Christi nicht nur in der Menschen Gedächtnis, sondern im Abendmahl (scil. wirklich gegenwärtig) wäre, so wollten sie alle weiteren Bestimmungen über das Wie — leiblich oder geist-

1) Osiander bei Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte II, S. 119f., Hedio in Ztschr. f. Kirchengesch. IV, 485f.

2) Hrsg. v. Traug. Schiefs im Auftrag d. Bad. hist. Kommission I. Bd. 1908.

lich, natürlich oder übernatürlich, „in stat (d. h. also räumlich, localiter) oder ohne stat“ — dahingestellt sein lassen, sie für Brüder wieder annehmen und alles tun, was ihnen lieb wäre. Man hielt danach also den Lutherschen Grundgedanken von der Gegenwart des Leibes fest, aber in der mildesten und weitesten Fassung, bezeichnete nur durch den Gegensatz „nicht allein in der Menschen Gedächtnis“ den Punkt, an dem ihr religiöses Interesse hing, und gab dem Gegner die Möglichkeit, sich positiv eine Gegenwart des verklärten Leibes vorzustellen, die eine geistliche Deutung des Genusses zuließ, unter Fernhaltung alles krafs Materialistischen. Das Folgende weist darauf, daß die Lutheraner den Landgrafen beauftragt haben, den Vorschlag dem Widerteil zu unterbreiten. Sie werden ihn also schriftlich fixiert haben.

Die Aufnahme brachte eine Enttäuschung: „das ist wunderlich zu hören, sie wollten nicht“. Da hat der Fürst, dessen Zähigkeit höchster Bewunderung wert ist, sie alle miteinander um seinen Tisch versammelt, gewiß in der Hoffnung, daß die Gemeinschaft in freier Geselligkeit das Ihrige tun werde¹, und dann geheißsen am nächsten Morgen, Montag, direkt ohne ihn miteinander zu verhandeln: „also handelten Luther und Philippus mit Zwingli und Ökolampad“ — die zwei Paare wie am ersten Tage — „Brenz und ich mit Martinus Butzer und Hedio in gehaym“. Und in dieser zweiten Gruppe, zu der der Berichtstatter selbst gehörte, kam man wirklich in der Hauptsache zum Schluß. Die Vertreter der süddeutschen Städte Straßburg, Schwäbisch-Hall und Nürnberg vereinigten sich in der Tat, Bucer gab zu, „Christus' Leib were im Nachtmal, und würde in und mit dem Brod geben den gläubigen“. Nur die *manducatio infidelium* gab er nicht zu; von dem Brot, das den Ungläubigen gegeben werde, rede Christus gar nicht. Darauf wollten dann die Lutheraner

1) Nach Bullinger, Ref.-Gesch. II, 232 hat er dabei ernstlich zum Frieden und zur Eintracht ermahnt. Von den weiteren Verhandlungen sagt B. nichts, fügt aber bei: „Vermeinend vil, wo sy all noch by einandern bliben, und sich me mitteinandren underreden mögen, werend sy noch näher zamen kummen.“

nicht näher eingehen, da das einen neuen Streit geben würde, wenn auch keinen so schlimmen wie den bisherigen; darüber würden sie sich auch noch vergleichen. Mit solchem Resultat ist Bucer zu Zwingli und Ökolampad gegangen, ein von Wittenberg halb Gewonnener, den Weg beschreitend, den er dann so oft ging, als Makler und Mittelsmann zwischen den Parteien.

„Aber Butzer, als er zu seinen gesellen kam, redeten sie ihn davon, und fiel wieder ab.“ Zwingli und Ökolampad hatten also wie am Abend zuvor nicht gewollt; obgleich, wie Osiander sagt, „auch Luther fleißig handelt“, „schaffet er doch des Sacraments halben nichts“. Da hat Luther sich den Hedio kommen lassen, wovon wir nur durch diesen wissen, ihn also von jener anderen Unterhandlung abgerufen, an der darum in dem Berichte Hedios nur Brenz, Osiander und Bucer beteiligt erscheinen¹. Luther und Hedio haben dann über vieles in Sachen des Abendmahls und der Konkordie geredet, die Stellung Bucers, Zwinglis und Ökolampads wurde berührt, und Hedio warf ein, daß zur Zeit des Eusebius auch zwischen Morgen- und Abendland Differenzen gewesen seien, ohne die Abendmahlsgemeinschaft zu zerreissen, aber Luther meinte, dieser Zwist jetzt sei viel größer. Danach verhandelte Hedio auch noch mit Melanchthon, der sich dabei durchaus als Freund des Friedens gab. Von einem positiven Resultat wie bei Bucer ist bei diesen Unterredungen des zweiten Straßburgers nicht die Rede, aber auch hier waren die Beziehungen offenbar freundliche.

Die Sache zerschlug sich an Zwingli und Ökolampad. Man kann vermuten, daß sie eine Fassung wünschten, bei

1) Ztschr. f. K.-G. IV, 435 f.: *Mane privatim colloquium cum Brentio et Osiandro habuit Bucerus, an res concordari possit? Interea ego ad Lutherum vocabar, cum quo de multis disserui super causa Eucharistiae et concordiae. Buceri, Zwinglii et Oecolampadii mentio incidit. Obiter inter alia, dissidium Orientalium et Occidentalium apud Eusebium et quomodo Eucharistiam sibi transmisissent mutuo. Respondit, rem hanc esse longe maiorem. Post haec etiam cum Philippo colloquium habui, qui prae se ferebat conaturum se ut res concordaretur. Den Hedio hatte Melanchthon von vornherein zu gewinnen gehofft, Corp. Ref. I, 1066.*

der die kraft materialistische Fassung nicht nur ausgeschlossen werden konnte, sondern ausgeschlossen war, und dafs sie trotzdem begehrten, als Brüder angesehen zu werden.

Dafs dem so war, läfst sich aus einer Stelle in dem Briefe Luthers an Jakob Probst in Bremen erkennen, die nun erst, wenn man sie auf diese Verhandlung deutet, ihr volles Licht empfängt. Freilich ist er erst acht Monate später, am 1. Juni 1530, geschrieben und von der Tendenz beherrscht, zu zeigen, dafs nicht er von Zwingli und den Seinen besiegt worden sei, vielmehr jene durchaus ihre Anerkennung als Brüder hätten durchsetzen wollen: „Sie versprachen aber mit viel Worten, dafs sie mit uns bis dahin gehen wollten zu sagen, Christi Leib ist im Abendmahl wahrhaft gegenwärtig, aber geistlich, nur dafs wir sie des Brüdernamens würdigten, und so die Eintracht zu heucheln¹“. Nach Luthers Erinnerung waren die Sakramentierer, nicht nur Bucer also, im allgemeinen bereit gewesen, die Kompromißformel um des Friedens willen anzunehmen, aber die zwei Worte, die hier mehr parenthetisch stehen „aber geistlich“, werden auf das deuten, worauf faktisch der Nachdruck gelegen hatte: an diesem Punkte, der Sorge, ob der Weg zur geistlichen Deutung offen blieb, wird sich die Einigung zer schlagen haben. So läfst sich das spätere private und von Animosität getragene Wort Luthers mit dem gleichzeitigen speziellen Bericht Osianders an den Nürnberger Rat wohl vereinigen.

Dafs man der ganzen Darstellung Osianders über diese Episode trotz des Stillschweigens der anderen Quellen² zu

1) Enders VII, 354: *Multis vero verbis promiserunt, se velle nobiscum eatenus dicere Christi corpus esse veraciter in coena praesens (at spiritualiter), tantum ut eos fratres dignaremur appellare et simulare ita concordiam.*

2) Einen leichten Hinweis auf diese Verhandlungen bietet übrigens auch Justus Jonas in dem Briefe, den er raptim mediis in occupationibus am 4. an Reifenstein geschrieben hat (*Corp. Ref. I, 1095 ff., Kawerau, Jonas' Briefwechsel I, 129*): *Hodie, die Lunae princeps per suos consiliarios et eruditos adhuc quaerit vias syncretismi alicuius, sed [de] re et negotio sacramenti non sarcietur gratia aliqua, non coibit [ur] concordia.* Jonas schreibt, wie es scheint, während der geheimen

trauen hat, wird nun schlagend bewiesen durch die Vorgänge, die sich fünf Jahre später und an anderem Orte, im Stuttgarter Schlosse, bei der dogmatischen Verständigung zwischen Erhard Schnepf und Ambrosius Blaurer, den beiden von Herzog Ulrich berufenen Organisatoren der württembergischen Kirche, also der Schließung der sogenannten württembergischen Konkordie abspielten¹. Herzog Ulrich, der seinerzeit die Brücke zwischen Zwingli und Philipp von Hessen gebildet und die zum Marburger Gespräche führende Versöhnungspolitik besonders betrieben hatte, übrigens auch in Marburg persönlich anwesend gewesen war, machte, 1534 durch Philipp wieder in den Besitz seiner Lande gesetzt, mit der Versöhnungspolitik insofern wirklichen Ernst, als er zwei Männer so verschiedener Geistesart wie den streng lutherisch gerichteten Schnepf und den zu Zwingli neigenden Konstanzer Blaurer gleichzeitig berief und zum Zusammenwirken nötigte. Allerdings war bei dem letzteren der Einfluß Bucers immer maßgebender geworden und hatte den der Schweizer, vollends nach Zwinglis und Ökolampads Tod, zurückgedrängt, und Schnepf, ein geborener Süddeutscher, aus Heilbronn, hatte im Hessenlande, als Professor in Marburg, auch einen anderen Geist als den streng wittenbergischen kennen gelernt. Außerdem war das sächsische Bekenntnis, die Augustana (nebst Apologie), auch von den Oberdeutschen unterschrieben

Unterredungen, von denen im Texte die Rede ist und zu denen er nicht zugezogen wurde. In nicht angegebener Zeit hatte auch er eine längere Unterredung mit Bucer, in der er sich über die Hauptartikel *de trinitate, de peccato originali etc.* wohl verständigte, nur nicht über den *articulus eucharistiae* (siehe Schluß des Briefes). — Dafs nur Osiander von solchem Entgegenkommen der Lutheraner vermeldet, betonte, sichtlich deswegen mißtrauisch, Schmitt in seiner kleinen Monographie über das Religionsgespräch zu Marburg 1840, S. 122, Anm. 1.

1) Diese Dinge sind, wenn auch nicht auf Grund vollständiger Quellenkenntnis, berührt in den Monographien über Blaurer von Keim (S. 53 ff.) und Pressel (S. 316 ff.) und über Schnepf von Hartmann (S. 30 ff, 152 ff.), danach von Bossert in der schönen Kirchengesch. Württembergs S. 330, auch in R. Schmidts Ref.-Gesch. Württembergs S. 111, aber ohne Feststellung der wirklichen Vorgänge in Marburg.

und als Urkunde des Schmalkaldischen Bundes, der alle Deutschen umfasste, anerkannt, und die Tetrapolitana, das Bekenntnis der vier Städte, zu denen auch Konstanz, Blaurers Vaterstadt, gehörte, hatte dazu die Voraussetzung gebildet, da die hier vertretene Abendmahlslehre die Sachsen befriedigte¹. Man hatte sich also auf der ganzen Linie genähert, und selbst die Schweizer unter Bullinger und Mykonius in Zürich und Basel entzogen sich dieser Tendenz auf Zusammenschluß nicht durchaus. Dennoch konnte der Abendmahlsstreit nicht als erledigt gelten, und es war ein gefährliches Experiment, dessen Ausgang von den weittragendsten Folgen sein mußte, wenn Ulrich nun zwei Theologen von so verschiedener Provenienz nebeneinanderstellte.

Schnepf liefs es denn auch nicht an Schärfe gegenüber dem milderen Genossen fehlen. Als beide am letzten Juli vor Ulrich gerufen wurden, verfehlte er nicht, „das liplich, fleischlich essen des natürlichen leybs Christi“, das dem Gottlosen und Frommen gemeinsam sei, als eine entscheidende Differenz aufs deutlichste herauszustellen. In sein Quartier zurückgekehrt machte Blaurer in einem sehr ernsten Schreiben den Herzog auch auf die politischen Konsequenzen dieses schroffen Vorgehens aufmerksam, stellte sich selbst auf die Abendmahlslehre der Augustana und bat um eine Privataudienz, die ihm am 2. August gewährt wurde. Hier erfolgte dann die Verständigung, von der Blaurer nach allen Seiten eingehenden Bericht schickte, nach Konstanz (Zwick), Ulm (Frecht), Schaffhausen (Burgauer) und Augsburg (Musculus)². Da auch Schnepf, der sich die Sache zu seinen Gunsten deutete, unter den Seinen nicht damit zurückhielt³,

1) Besonders hatte Schnepf seine Zustimmung dazu geäußert: *super illis dixit Augustae se nos velle fratres amplecti, etiam si nemo alius velit* (Bucer an Blaurer Ende Juli a. a. O. S. 511), vgl. Briefwechsel Philipps von Hessen mit Bucer, hrsg. v. Lenz I, 40 (Strafsb. Pred. an Phil. 16. Aug.)

2) Bei Schiefs Nr. 432 (S. 514 ff.), Nr. 440 (S. 528), Nr. 441 (S. 529), Nr. 444 (S. 534 ff., statt Abraham ist Wolfgang M. zu lesen).

3) Vgl. den Brief von Brenz, zitiert in dem Briefe Matth. Limbergers an Ambr. Blaurer, ed. Schiefs, Nr. 455, S. 543 f. und Schnepf an Adam Weifs bei Hartmann, S. 154.

Bucer darüber an den Landgrafen berichtete¹, die Sache überhaupt bei Freund und Feind ungeheures Aufsehen machte, so daß Blaurer schliesslich sogar eine Schrift zur Rechtfertigung ausgehen liess², so sehen wir den Vorgang mit dramatischer Lebendigkeit.

Blaurer berief sich auf die einfachen Worte Christi, die Väter, die mit Luther in Marburg getroffene Konkordie³, die von ihm und den anderen angenommene Augustana. Zum Erweis, daß das, was er lehre und auch am vorletzten Tage in seinem Schreiben an den Fürsten wieder bekannt habe, nichts anderes sei, als was Luther selbst in Marburg angenommen habe, zog er eine schedula heraus, die er, wie er behauptete, zufällig, in seinem Beutel (in marsupio) bei sich trug, mit einem Bekenntnis, das einst in Marburg von den Lutheranern den Süddeutschen übermittelt worden war⁴. Der Name Luthers an seinem Kopfe machte den Ursprung zweifellos⁵. Es lautete:

„Wir bekennd, das usz vermögen diser wort: ‚Disz ist min lib, disz ist min blüt‘, der lib und das blüt Christi warhafftlich,

1) Bei Lenz, Philipps Briefwechsel mit Bucer I, 40.

2) Abgedruckt in Pressels Blaurer S. 331 ff.

3) Blaurer an Musculus a. a. O. S. 535. Womit er hier wohl die ganze Handlung in Marburg meint, die Blaurer überhaupt als eine amica et christiana collatio beurteilte, vgl. Blaurers Brief an Zwingli vom 29. Oktober 1529, ed. Schiefs I, Nr. 155.

4) Blaurer an Zwick a. a. O. S. 516: cum plane dubius animi princeps, quid in hac nostra controversia ageret, et ego constanter affirmarem Lutherum Marpurgi recepisse eam confessionem, quam ipse quoque nudistertius confessus essem, prolata interim schedula s[ignata], quam tum mecum in marsupio habebam: Age, inquit . . . ; Bl. an Frecht S. 528: Post longam contentionem, cum forte fortuna mecum haberem schedulam quandam a Lutheranis Marpurgi nostris oblatam, quae sic habuit . . . , vgl. Bucer S. 569.

5) Bl. an d. Br. Zwick a. a. O. S. 517: ego contra obicere ac tandem schedulam producere rogareque, ut, quod Lutherus cum suis recepisset, ipse quoque recipere [vellet]: nihil me sollicitum fore de impii manducatione — — Hic ille cum nomen Lutheri in ipso [primo] mox capite scriptum videret ac legeret quam hic videtis confessionem: Si istud, ait, largiri mihi poteris, nihil te porro exigam.

hoc est essentialiter et substantive, non autem qualitative vel quantitative vel localiter im nachtmal gegenwärtig siend und geben werdind ¹“.

Der erfreute Herzog liefs sofort Schnepf kommen, der sich durch den Augenschein von der Authentizität des Schriftstücks überzeugte und sich von Blaurers Zustimmung zu demselben befriedigt erklärte, auf weitere Zugeständnisse in bezug auf das „fleischliche Essen“ nach Luthers Vorgang in Marburg verzichtend: beide unterzeichneten dann eigenhändig das dem Marburger Schriftstück entnommene Bekenntnis, das demgemäfs lautete:

„Ich Ambrosius Blaurer (Erh. Schn.) beken mit diser miner hantgeschriff, das usz vermog diser wort: ‚Das ist myn lib, das ist myn blut‘ der leyb und das blüt Christi warhaftig, hoc est substantive (substantialiter) et essentialiter, non autem qualitative aut qualitative vel localiter im nachtmal gegenwertig sey und geben werde ².“

So wurde, was schon einmal als medium concordiae vorgeschlagen war, wirklich dazu. Darauf geht, was Bucer kurz darauf (27. Aug.) an Melanchthon schrieb: Blaurerus his ipsis verbis confessus est, quae ipsi nobis praescrispsistis Marpurgi ³.

Wie war Blaurer, der nicht mit in Marburg gewesen war, in den Besitz des Stücks gekommen? Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir darin Bucers Hand erkennen, der, sowie er von Blaurers Berufung hörte, sofort ihn mit ausführlichen Direktiven für sein Verhalten gegenüber dem Herzog und

1) Blaurer an Frecht ib. S. 528.

2) Der Wortlaut in Brenz' Brief im Schreiben Limbergers an Blaurer a. a. O., vgl. Blaurer an Musculus ib. S. 535. In der Form, die Eck sogar gedruckt nach Strafsburg gesandt hatte (s. Schiefs a. a. O. S. 567, A. 4), war noch die Übersetzung der hier in Klammern gesetzten fremden Ausdrücke hinter localiter beigefügt: das ist substantzlich und wäsenlich, aber nit in masz der grösse oder qualitet oder abmessung der statt. Über die Bedeutung der Ausdrücke unterrichtet am besten Bucers Entwurf zu Blaurers Apologie a. a. O. S. 567 ff. und diese Schrift selbst. Diese confessio wird Blaurer sofort am 3. an seine Vettern nach Konstanz geschickt haben, ib. S. 517: Hic ille cum . . . legeret, quam hic videtis confessionem; vgl. S. 540; Ulrich schickte sie sofort nach Strafsburg an Sturm, so daß Bucer bereits am 5. an Blaurer seine Meinung darüber schreiben konnte, ib. S. 517 ff.

3) Bucer an Blaurer a. a. O. S. 569. Mel. ep. ed. Bindseil S. 91.

Erhard Schnepf versah¹. Dazu fügte er eine Menge Material, das er zum Schluß aufzählt:

1. Die von ihnen den Lutheranern in Augsburg übergebenen und von Schnepf gebilligten Artikel, also die Tetrapolitana, 2. seine Konkordienschrift an den Lüneburger, 3. Luthers und Melanchthons Antworten darauf, 4. wiederum seine Antwort auf Luthers Antwort, 5. *Mitto item articulos concordiae datos nobis a Lutheranis Marpurgi, signo E, ubi videbis verba obstitisse*: „Es ist uff mein seel diser handel eyn böse unnötige frage, wie wir es erkennen“, 6. 5 Briefe Ökolampads.

Dafs unter diesen offenbar handschriftlich übermittelten Eintrachtsartikeln, die Bucer und den Seinen von den Lutheranern in Marburg übergeben seien, nicht einfach die bekannten im Druck erschienenen und natürlich auch Blaurer zugänglichen 15 „Marburger Artikel“ zu verstehen sind, geht schon aus deren Versagen gerade in dem hier allein zur Frage stehenden Punkte des Abendmahls hervor: was jetzt vorbereitet wurde, war gerade die Ausgleichung der Differenz, die der 15. jener Artikel übrig gelassen hatte. Auch fehlt die angegebene Stelle. Höchstens könnte man an einen ersten Entwurf derselben denken, bei dem der Versuch, auch diese Differenz aus der Welt zu schaffen, gemacht wurde. Sicher, dafs die Abendmahlsfrage darin besonders behandelt wurde und zwar im Sinne eines Vergleichsvorschlags von seiten der Lutheraner. Dann ist es aber auch höchst wahrscheinlich, dafs einerseits die von Blaurer in seinem Beutel mitgeführte *schedula* dieser Bucerschen Sendung entnommen ist, zumal wir wissen, dafs er am Tage zuvor eben von Bucer eine Sendung, also wohl jenen Brief mit Einlagen, erhielt², und andererseits der von Osiander geschilderte lutherische Unionsantrag vom Abend des 3. Oktober 1529, den schriftlich zu denken wir allen Anlaß hatten, damit identisch ist. Auch das Blaurersche Schriftstück — *medium concordiae* — enthielt mehr als nur die paar Worte des Bekenntnisses, wie

1) Bucer an Blaurer v. Ende Juli a. a. O. Nr. 430, S. 509 ff., namentlich S. 513.

2) Blaurer an Zwick a. a. O. S. 515 f.: *ubi commodum adveniebat a Bucero mihi, a Sturmio vero principi literas adferens* . .

es scheint, mehrere capita, an deren Spitze der Name Luthers stand¹. In der Tat mußte es ja auch, wenn es den Herzog und Schnepf von seinem Ursprung überzeugen sollte, mehr enthalten.

Bis zum letzten deutlich sehen wir nicht, es sind offenbar damals verschiedene Schriftstücke von beiden Seiten entworfen worden. Mit großer Wahrscheinlichkeit hat Seidemann das Stück, das de Wette IV, 573 in den Zusammenhängen der Kasseler Verhandlungen Ende 1534 gerückt hat das sich in gewiß richtigerer Anordnung in dem Dresdener Veit-Dietrich-Kodex (cod. 139, f. 425^b—426^b) findet, vielmehr dem Marburger Gespräch zugeteilt². Auch hier erscheinen unter Ablehnung des localiter als die Hauptstichworte das „wahrhaftiglich und substancialiter gegenwärtig“; das Stück schließt mit vier Sätzen, darunter der dritte (nostra sententia III) lautet: „wir halten das auch leib und plut christi substancialiter und wesentlich gegenwertig ist mit prot und wein ym sacrament“. Das ist fast genau die Blaurersche confessio nach ihrem positiven Teil, die räumliche Gegenwart „nach praitte und lenge“ wird hier wie dort abgelehnt und vom „fleischlichen“ Essen wird geschwiegen. Jedenfalls gehören dieses Stück und Blaurers schedula, bzw. Bucers lutherische Eintrachtsartikel in den gleichen Moment der Marburger Verhandlungen und bestätigen beide die wesentliche Richtigkeit des Osianderschen Berichts, dessen Kern darin besteht, daß von Luther eine Formel dargeboten wurde, die zwar die Gegenwart auch des Leibes Christi behauptete, aber auf weitere Bindung im Sinne des fleischlichen Essens verzichtete, wobei unter den ebenfalls drei Punkten das non localiter in den Worten „in stat oder one stat“ direkt wieder-

1) Siehe die Stelle aus dem Briefe an die Zwicks, ob. S. 67, A. 5 (das primo ist allerdings vom Herausgeber ergänzt). Hinter der Stelle, wo die von Bucer angegebenen Stichworte begegneten: „Es ist uff mein seel etc.“, mochte das Bekenntnis beginnen, das Blaurer dann Schnepf gegenüber benutzte und das zur Konkordie wurde. Man hört aus diesen Stichworten den guten Willen Luthers heraus, die „böse unnötige Frage“ aus der Welt zu schaffen.

2) Schriftstücke zur Reformationgeschichte mitget. v. J. H. Seidemann, Zeitschr. f. hist. Theol. 1874, S. 127 ff.

kehrt. Nur dafs bei Osiander die Formel ohne das essentialiter und substantialiter und mit dem reinen Verzicht auf Prädikate statt der Negationen noch einfacher und damit dem Frieden förderlicher erscheint.

Der Blaurersche Briefwechsel bestätigt auch, dafs die Union sich an dem Widerspruch der Schweizer Führer, Zwingli und Ökolampad, zerschlug. Bucer, der allein unter den hier korrespondierenden Männern selbst dabei war und also kompetent ist, sagt es so deutlich wie möglich¹: Zwinglius et Oecolampadius noluerunt hanc rationem concordiae recipere Marpurgi. Und hier erfahren wir auch genauer den Grund: die Worte „essentialiter et substantialiter gegenwärtig sein und gegeben werden“ sind unbiblich und klingen in den Ohren der Menge nach massiver Auffassung (ingerunt aliquid crassius)², die durch die Negationen (non quantitative et localiter) zwar ausgeschlossen wird, aber fürs Volk nicht verständlich genug. Noch wichtiger ist vielleicht, dafs die Strafsburger Prediger, d. h. Bucer, an den Landgrafen, der die Richtigkeit der Behauptung in allererster Linie zu kontrollieren in der Lage war, da die Sache in Marburg von ihm ausging und geleitet wurde, von den „Worten“ reden, „die Dr. Luther und die Seinen zu Marburg furgaben und aber desmals von Mag. Ulrich und Ökolampadio nit wurden angenommen, darumb dafs sie also sophistisch waren“³. Sie fürchteten also trotz allem, dafs eine krafs fleischliche Auffassung sich damit decken und hinter die Sophistik flüchten könnte; der Anerkennung der

1) Bucer an Blaurer vom 5. Aug. a. a. O. S. 518. Vgl. ebenderselbe S. 509: Blaurer soll in seiner Apologie lieber nicht den Namen Marburg nennen, damit er nicht etwas „zu geben scheine, was dort nicht gegeben“, d. h. zugestanden worden ist. Den Rat hat Blaurer auch in seiner Schrift genau befolgt, siehe bei Pressel S. 334: Und wie ich aber in dem andern Gespräch ein Zeddel bei mir hatte, dessen Inhalt auch vormals etwa als ein Mittel der Konkordie und Vereinbarung in diesem Zwiespalt vorgeschlagen worden...

2) Osiander hat also allerdings gerade die Zusätze weggelassen, an denen es sich zerschlug.

3) Lenz, Briefwechsel S. 39f., vgl. auch Bucer an Melanchthon vom 27. Aug. ed. Bindseil S. 91.

wahrhaften Gegenwart des Leibes Christi überhaupt haben sie aber sich in jenem kritischen Moment nicht widersetzt: „sunst erckneten sie dieselbigen an ihnen selb auch leidlich und nit wider die geschrift“, fährt Bucer an den Landgrafen fort, der es so gut wissen mußte wie er. Das alles bestätigt Luthers oben mitgeteilte Äußerung an Probst.

Bucer selbst hatte sich damals, wie wir aus Osiander wissen, vorübergehend herüberziehen lassen¹. Jetzt schreibt er an Blaurer (a. a. O.), daß er immer auch gegen die genannten Ausdrücke Bedenken gehabt habe und sie deshalb in seinen eigenen Kompromißformeln stets vermieden habe (*neque ego illa in iis formis, quas postea proposui, unquam admiscui*)². Aber da es nun einmal nicht anders sein konnte, will er sich zufrieden geben³; nur soll man verhüten, daß mit solchen Ausdrücken gepredigt werde. Wirklich setzte es sein Freund Sturm, der sich sofort nach Stuttgart begab, persönlich beim Herzog durch, daß alle Pfarrer angewiesen wurden, „ganz einfältig“ nach der Augustana zu lehren und die fremden Ausdrücke zu meiden⁴. Den Wortlaut der Augustana sah man bemerkenswerterweise als den einfachen Ausdruck für das an, was in der anderen Formel sophistisch gelehrt und deshalb gefährlich gegeben war.

Gegenüber diesen bestimmten Angaben Bucers über das, was in Marburg geschehen, müssen die von anderer Seite in die zweite Stelle rücken. Ambrosius Blaurer hatte nicht selbst am Marburger Gespräch teilgenommen. Es scheint, daß er über

1) Daher nennt Melancthon in einem Briefe an Bucer (16. Sept. 1534, ed. Bindseil S. 91) die Stuttgarter Konkordienformel die *sententia, de qua cum Luthero Tu convenisti*.

2) Vgl. auch im Schreiben an Philipp S. 40. Falsch also Pressel S. 317: B. war so ziemlich der einzige, der mit der Formel ganz zufrieden war.

3) Ja er hat es sich dann die äußerste Mühe kosten lassen, Blaurer die Unterlagen für die Rechtfertigung dieser Ausdrücke zu geben, und hat damit den besten Kommentar dazu geliefert, aus dem man auch für seine Haltung in Marburg viel schließen kann, Bucer an Blaurer S. 567 ff.

4) Bucer an Blaurer a. a. O. S. 518; an Frecht S. 528; an Burgauer S. 529; an Bucer S. 530; an Musculus S. 535; an Zwick S. 539 (für Bullinger). Also nur „wahrhaftiglich gegenwärtig sind“ (*vere adsint*).

die Stellung der Schweizer, speziell Ökolampads, zu der von ihm benutzten lutherischen Unionsformel zunächst nicht im klaren gewesen ist und annahm, daß es zu einer (vorübergehenden) Einigung wenigstens zwischen Ökolampad und Luther darüber gekommen sei; vielleicht, daß die fünf ihm von Bucer zugesandten Briefe Ökolampads ihn zu der Ansicht verführten, die Formel beruhe auf einer Abmachung zwischen Luther und Ökolampad durch Bucers Vermittlung. Kann auch sein, daß ein mißverständlicher Ausdruck in einem seiner ersten Briefe, die er nach der Verständigung und zu deren Rechtfertigung an den ihm nächststehenden Kreis der Konstanzer Verwandten, seinen Bruder Thomas und die beiden Zwick, gerichtet, mit untergelaufen ist und den Irrtum erst hervorgerufen hat, möglicherweise nicht ohne die leise Absicht, dadurch die eigene sehr angreifbare Entscheidung in deren Augen zu decken.

Jedenfalls hatte sich in dem Konstanzer Kreise jene irrige Meinung festgesetzt. In einem Briefe an Bullinger, der ganz auf Exzerpten Blaurerscher Briefe ruht¹, hat Johannes Zwick Blaurers Gespräch mit dem Herzog so wiedergegeben, als ob Blaurer als Unionsgrundlage gefordert habe, daß Schnepf das „anneme, das och Luther vom Ecolampadio angenommen“, eine Wendung, die der Sache nach ganz richtig ist, da die lutherische Formel ja wirklich eine Konzession an die andere von Ökolampad geführte Partei darstellte, die aber auch ganz anders, nämlich auf eine formelle Abmachung zwischen Luther und Ökolampad gedeutet werden konnte².

1) Aus dem Züricher Staatsarchiv (E II. 346, 95) seinem wesentlichen Inhalte nach von Schiefs S. 515, A. 1 mitgeteilt. Das nicht mit Abgedruckte ist, wie ich mich überzeugt habe, für unsere Frage bedeutungslos.

2) Der ganze Passus lautet: In colloquio hat er (Blaurer) in (Herzog Ulrich) frylich och underricht, wie er mit dem Sch(nepffio) möcht überkomen; item so er mit im also überkeme und er anneme, das och Luther vom Ecolampadio angnomen, das dann er, der [fürst] von ynen baiden die handschrift erforderte; dann Am(brosius) waist wol inconstantiam illorum. Daß Blaurer es selbst gewesen, der den Herzog bewogen habe, die Unterschrift von beiden zu begehren, entspricht jedenfalls nicht der Darstellung, die Blaurer in dem allerersten Bericht an Zwick

Und so schreibt am 20. August Thomas Blaurer an den zwinglisch gerichteten Simon Grynäus nach Basel: Sein Bruder und Schnepf *conciliati sunt ex confessione, quam olim Oecolampadius et Bucerus in Lutheri gratiam susceperunt, obscuram verbis, sed talem, quae possit utriusque sententias tueri* — so daß hier geradezu Ökolampad neben Bucer als der konziliante Autor der Formel erscheint¹. Ja am 9. September verteidigt Johannes Zwick seines Veters Handlungsweise und Formel, indem er auch Zwingli zu den Eideshelfern der Blaurerschen Union macht und eine ganze Geschichte aus den Marburger Tagen zu erzählen weiß.

Hinc Zwinglius quoque hanc sententiam (qua de in praesentia est quaestio) recepit ab Oecolampadio et Bucero, cum audisset eandem a Philippo quoque et Luthero receptam. „At hunc modum loquendi non adferam ecclesiae meae“, inquit pie memorie miles, „utcumque sententia mihi non improbetur“. Quaecumque ergo ratione sanctissimi illi viri Zwinglius Oecolampadius et Bucerus hanc de eucharistia sententiam concordiae studio conscripserunt, pari omnia nec alia putavit integerrimus frater Ambrosius et opinionem et affectus Schnepfii superari posse“².

Das hieß allerdings die Dinge auf den Kopf stellen. Man begreift, daß diese Legendenbildung oder Geschichtsfälschung in den Kreisen der Baseler und Züricher starkes Befremden erregte. Am 29. September schreibt Mykonius, Ökolampads Nachfolger, einen sehr ernsten Brief an Ambrosius Blaurer, in dem er zurückweist, daß diese Formel

gleich nach der Sache selbst gibt (ib. S. 517: *voluit autem [princeps], ut alter alteri suopte chirographo sententiam istam confirmaret*). Es macht doch den Eindruck, als ob Zwick das Verhalten seines Veters Bullinger gegenüber ins beste Licht zu setzen sich bemühe.

1) A. a. O. S. 521.

2) Aus dem Züricher Staatsarchiv E II 346, 3 z. T. mitgeteilt von Schiefs a. a. O. S. 539, Anm. 1. Der übrige Text, den mir Dr. Schiefs mitzuteilen die Güte hatte, bringt nur eine interessante dogmatische Rechtfertigung der Formel selbst. Auch dieser Brief ruht auf Mitteilungen Blaurers, vielleicht also auch das zitierte Wort Zwinglis, das echt sein kann, da es (nach Bucer) seiner wirklichen Stellung entsprach, Blaurer durch Bucer zugekommen sein mag und nun die Quelle weiterer Mißverständnisse wurde, indem Zwick daraus ein *consenserunt* und daraus wieder ein *conscripserunt* machte.

— er nennt sie charakteristisch genug kurz *confessio Saxonica* — von Zwingli und Ökolampad zugleich mit Luther in Marburg gemacht worden sei, er wisse wohl, daß sie von Luther geschrieben und „jenen Heroen“ übersandt, aber nicht angenommen worden sei, weil sie eine Falle darin erkannt hätten, in die denn nun er, Blaurer, nachträglich noch glücklich hineingefallen sei¹. Er sieht ihn als das Opfer eines Betrugs an: irgendein Schlaupkopf, dem die Verführung zu sehr am Herzen lag — man wird kaum fehlgehen, wenn man darunter Bucer versteht —, habe seiner Einfalt die Bekenntnisformel in die Hände gespielt².

Im Grunde war Mykonius seiner Sache nicht so sicher, wie er sich in dem Briefe gibt, in dem er als Hauptargument doch auch nur anzuführen weiß, daß Luther und Zwingli - Ökolampad nachher sich so schroff gegenüber gestanden hätten wie vorher, also eine Union nicht geschlossen haben könnten. Das zuverlässige Quellenmaterial über den Marburger Tag liefs ihn im Stich. Wir haben einen höchst interessanten Brief von Mykonius an Bullinger und Uttinger³ aus diesen Septembertagen, der einen intimen Einblick in seine Verlegenheit gewährt: er ist höchst erfreut, daß die Züricher die *acta Marpurgica* an Blaurer geschickt haben, indem er hofft, daß der gute Mann, der sich offenbar habe täuschen lassen, daraus seinen Irrtum in bezug auf Ökolampad und Zwingli erkenne. Wenn diese Akten, wie anzunehmen, die Niederschrift des Begleiters Zwinglis, Rudolf

1) A. a. O. S. 556: *Palam esse mihi, ut clare dicam, videtur et te nonnihil seductum, dum confessionem Saxonicam opinaris a Zwinglio et Oecolampadio Marpurgi pariter cum Luthero factam. — Illud quidem mihi compertum eam a Luthero fuisse perscriptam et heroibus illis transmissam, sed non esse receptam, utquae dolum secum gestaret, qui dolus annon nunc est in aperto, postquam tu et nescio quis Schnepfius confessionis chirographa inter vos dedistis?*

2) A. a. O.: *Ex his facile patet astutum aliquem, cui seducere magis cordi fuerit, confessionis formulam istam et ad te et ad alios simplicitate donatos viros tradidisse, vgl. weiter oben Z. 11 ff.*

3) Bei J. C. Füsli, *Epistolae ab eccl. Helvet. reformatore. Centuria prima. 1742, p. 153 ff.* Das genauere Datum fehlt, der Brief muß aber in diese Tage gehören.

Collins, waren, die von Schuler und Schultheis in Zw. op. IV, 175—180 publiziert sind, so konnten sie diesen Dienst nicht leisten, da sie nur das Protokoll des öffentlichen Gesprächs geben. Dazu aber kam nun eine Tatsache, die Mykonius lebhaft beunruhigte: unter den Papieren des Ökolampad hatte sein Diakonus Gast tatsächlich jene *confessio Saxonica* gefunden¹. Er will sich lieber an das halten, was von Zwingli publiziert worden ist, und in der Formel nur einen lutherischen Versuch sehen, sich hinter Worten zu verkriechen, indessen er schwankt: *plane in dubium coniectus haere nonnihil*. Wenn Ökolampad und Zwingli zugestimmt haben, so wäre es nur daraus zu erklären, daß sie einen freundschaftlicheren Abschied in Marburg hätten erzielen wollen². Das gefundene Schriftstück trug also offenbar die Unterschriften der beiden nicht, aber selbst ihre unmittelbaren Nachfolger hielten es nicht für ganz ausgeschlossen, daß sie einer momentanen Regung und dem äußeren Zwange der Situation folgend zu einer wirklichen Union geschritten wären³.

Wie wir oben sahen, hatten sie damit so unrecht nicht, es gab in Marburg einen Augenblick, wo es schien, als sollte man zum vollen Frieden kommen. Luthers entgegenkommender Schritt hatte ihn herbeigeführt. Man wird auch die zum Axiom gewordene Meinung von Luthers unzugänglicher Härte und schlechthin unversöhnlicher Haltung in Marburg selbst ernstlich revidieren müssen. Der Augenblick ging vorüber, aber in den 15 Artikeln, die Luther am 4. aufsetzte und an denen die Schweizer und Oberländer fast nichts änderten, und besonders an der freundlichen Fassung des letzten über das Abendmahl fühlt

1) *Quamvis ut aliquando scripsi (der Brief fehlt) eandem Gastius Diaconus meus invenerit inter chartas Oekolampadii.*

2) *Quod si Oecolampadius et Zwinglius consenserunt, id factum existimo, ut amiciores digrederentur.*

3) Es ist klar, wie sehr diese Unsicherheit über die Haltung der „Heroen“ ihre eigene in diesen Jahren schwächen mußte. In dem Brief Blaurers an Bullinger vom 6. Oktober ist die ganze Beziehung auf das Verhalten der Heroen in Marburg fallen gelassen, a. a. O. S. 563 ff.

man den Nachhall der vorangegangenen noch engeren Berührungen und friedlichen Strebungen.

Erfüllte damals, 1529, die lutherische Formel ihren Zweck nicht ganz, so kam ihre Zeit, 1534. Die Bedeutung des vorgeführten Materials erschöpft sich nicht darin, daß wir eine interessante Episode des Marburger Gesprächs klarer erkennen und uns lebendiger vorstellen können — es zeigt zugleich, daß der Vorgang nicht Episode blieb: er trug eine späte Frucht, er wurde der Keim der definitiven Abendmahlskonkordie¹. Die Württembergische Konkordie ist nicht nur die sachliche Fortsetzung der in Marburg angefangenen Unionsbestrebungen, sondern ruht formell auf Marburg, ist die Annahme einer in Marburg geschaffenen, aber nicht durchgedrungenen lutherischen Bekenntnisformel. Melanchthon hatte in dem bekannten Gutachten über das Marburger Gespräch vom 14. Mai 1529 Blaurer (neben Hedio) als einen genannt, den er wohl Hoffnung hätte, auf einem Gespräch zu gewinnen². Blaurer, der nach Marburg nicht kam, hat in Stuttgart vollendet, was Bucer dort begonnen hatte, — in weitem Mafse als Werkzeug Bucers. Freilich in engeren Grenzen, nicht mehr für das ganze evangelische Gebiet, ja nicht einmal mehr für das ganze deutsche, nur für Württemberg. Aber dies Land und sein Schicksal besaßen, wie Philipp längst erkannt hatte, eine für ganz Süddeutschland entscheidende Bedeutung. War seine Rückeroberung und Evangelisierung der härteste Schlag, der die alte Kirche und Habsburg zugleich treffen konnte, so wurde der dogmatische Friede, den man hier im Innern der neuen Kirche schloß, ein wichtiger Schritt zu einer friedlicheren Entwicklung in der evangelischen Kirche Deutschlands überhaupt. „Die Ver-

1) Daß auch die ganze dazwischenliegende Entwicklung, die Fassung von Augustana Art. 10 und Tetropolitana Art. 18, die Annäherung der Straßburger und Sachsen in Augsburg, Bucers und Luthers auf der Koburg 1530 auf dem Hintergrund dessen verstanden sein will, was am 3./4. Oktober 1529 in Marburg verhandelt und erreicht worden war, soll hier nur ausgesprochen werden. Es erforderte eine eigene Untersuchung.

2) Corp. Ref. I, 1066.

einigung von Blaurer und Schnepf“, sagt Ranke (III⁵, 346) mit Recht, „bezeichnet die sich bildende Einheit der deutschen evangelischen Kirche.“ Auf die Württembergische Konkordie zwischen Blaurer und Schnepf folgte die Wittenberger zwischen Bucer und Luther selbst. Und wenn auch der lutherische Typus dort und noch mehr hier vorwaltet, so war doch die Verständigung im Stuttgarter Schlosse vorbildlich für eine freiere und weitere Auffassung in der Behandlung innerevangelischer Differenzen in Südwestdeutschland überhaupt.

Das „freundliche Gespräch zu Marburg“ hat, wie man sieht, eine noch viel positivere Bedeutung für die Einigung des deutschen Protestantismus gehabt, als die Abfassung der 15 Unionsartikel sie in sich schließt: die Geschichte der Abendmahlskonkordie muß man am 3. Oktober 1529 beginnen. Freilich kannte der, dem man dafür die Palme des Verdienstes in erster Linie darzureichen hat, Philipp von Hessen, damals seinen Sieg selbst noch nicht. Die nächste Zukunft stand unter dem Zeichen nicht der Konkordie, sondern der Diskordie. Dem wenden wir uns in den nächsten Untersuchungen zu.
